



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1908**

285 (23.6.1908) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-334380](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-334380)



# General-Anzeiger

Badische Volkszeitung der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt)

## Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Abonnements: 30 Pfennig monatlich. Zeitungsausschnitt 10 Pfennig. Einzelnummern 5 Pfennig.

Täglich 2 Ausgaben (ausgenommen Sonntag). Eigene Redaktionsbüros in Berlin und Karlsruhe.

Telegraphische Adresse: „Journal Mannheim“. Telefonnummern: Redaktion 344, Druckerei 344, Expedition 377.

Nr. 285.

Dienstag, 23. Juni 1908.

(Mittagsblatt.)

Die heutige Mittagsausgabe umfasst 12 Seiten.

### Badischer Landtag.

Mon unserem Karlsruhe Bureau. 2. Kammer. — 12. Sitzung.

Karlsruhe, 22. Juni.

Präsident Fehrenbach eröffnet 4 Uhr 45 Min. nachmittags die Sitzung. Am Regierungstisch Staatsminister Freiherr von Dusch, Ministerialpräsident Dr. Ing. Gonsell, Ministerialpräsident Freiherr von Rodman, Ministerialdirektor Pröger, Ministerialdirektor Schulz, Geh. Finanzrat Nicolai. Die Tribünen sind von Zuhörern dicht besetzt. Eingelaufen sind folgende Petitionen: 1. der Zentralleitung des Vereins der badischen Gerichtsschreibere...

Die badischen Staatsbeamten dürfen gemäß Artikel 7 der badischen Verfassungsurkunde hinsichtlich ihres Einkommens und ihrer Beförderung in höhere Stellen oder Gehaltsklassen wegen ihrer politischen Gesinnung oder deren Betätigung in keiner Weise benachteiligt werden. Karlsruhe, den 22. Juni 1908. Gef. Rolk, Eichhorn, Horst, Pfeiffle, Dr. Frank, Lehmann, Sühling, Krüger, Kramer, Rösch, Wehbold, Präsident Fehrenbach teilt mit, daß im Seniorenkongress eine Vereinbarung dahin geschlossen worden ist, daß nur ein Redner der verschiedenen Fraktionen jeweils zum Wort kommen soll und daß auch der Gehaltsstarr mit § 1 der Gehaltsordnung zur Erledigung kommen soll.

lassen, weshalb sie von der Einreihung der Lehrer in den Gehaltsstarr ab sah. Hedner bittet schließlich noch, den Gehaltsstarr en bloc anzunehmen. Die Forderung des Beamtengesetzes. Abg. Olfircher (natl.) erstattete hierauf den Kommissionsbericht über den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Beamtengesetzes vom 24. Juli 1888 betr.

### Der Orgel-Anger.

Roman von Ebela Riß.

(Nachdruck verboten).

Luzi von Grünm hatte sich sehr geschickt selbst eingeladen, und seit sie da war und sich so ausgezeichnet mit dem Kommerzienrat zu stellen wußte, konnte man nur einsehen, daß sie eine Verehrerin des Hausstandes ausmachte. Der Kommerzienrat bewunderte ihre lippige Figur, und die lebhaften braunen Augen zum hellblonden Haar. „Rein aber ganz unerkennbar — wie richtig interessant selbst. Ja Dina, Du hast wohl wieder nichts übrig für...“

Der Kommerzienrat schob alles Geld fort, das vor ihm stand, in mehrere Fernen, wobei Hedalen von Grünm ihm sofort behilflich war, und steckte sich seine Morgen-Vergilwa an. „Sie sind doch nicht ernsthaft geionnen, jaguterlei wirklich noch „nein“ zu sagen, Herr Kommerzienrat?“

Luzi legte beschwörend ihre weiche kleine Hand auf die geballte des Hausherrn, die auf der Bank lehnte ruhte. Dem Kommerzienrat juch es kalt über den Rücken, aber er wiffete schnell die Haut, um sie über der kleinen weichen Hand wieder zu schließen, die sich auch keinen Augenblick der Gefangenschaft zu entziehen strebte.







Gründen verliehen werden. Es ist beabsichtigt, Alterszulagen nach Auslandszulagen überhaupt nicht mehr zu geben. Hierzu liegt eine Petition der Eisenbahn- und Postbeamten in Basel und Schaffhausen vor, welche um Beibehaltung der Auslandszulagen in bisheriger Form und Höhe bittet. Die Kommission bedauert, dem Wunsche der Petenten nicht entsprechen zu können, so sie die Aufrechterhaltung der Auslandszulagen nicht mehr für gerechtfertigt hält.

In § 23 wünscht eine Petition des Verbandes Badischer Eisenbahnbeamten- und Arbeitervereine die Befreiung eines Beamten nach dem bestimmt festgelegt wird, ob ein Beamter der Pflicht ist, eine ihm zugewiesene Dienstwohnung zu beziehen. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, daß die Grundfrage über die Bezahlung von Dienstwohnungen veraltet ist und befragt folgende Resolution: „Hohes Haus wolle die Großherzogliche Regierung ersehen, bei Gelegenheit der für den kommenden Landtag in Aussicht gestellten Revision der Dienstverhältnisse die Wohnungsfrage auch die über die Aufrechterhaltung und Bezahlung von Dienstwohnungen geltenden Grundfrage einer Revision zu unterziehen und den Landtagen eine Mitteilung hierüber zugehen zu lassen.“

Der zweite Abschnitt des 1. Artikels, welcher von der Befreiung zu den Ruhestand handelt, umfaßt die Paragraphen 22-24.

Demnach Paragraphen 22-24 soll künftig ein etatsmäßiger Beamter nach Zurücklegung des 65. Lebensjahres auch ohne seinen Antrag in den Ruhestand versetzt werden können, ohne daß eine Feststellung darüber nötig fällt, daß er durch sein Alter in seiner Tätigkeit gehindert ist. Auf der anderen Seite soll auch der Beamte selbst berechtigt sein, nach Erreichung dieses Alters sich in den Ruhestand versetzen zu lassen, ohne daß er seine Dienstunfähigkeit nachzuweisen hat.

§ 24 bestimmt, daß der Anspruch eines etatsmäßigen Beamten auf Lebenslänglichen Ruhegehalt erst dann hat, wenn der Beamte nach einer Dienstzeit von wenigstens 30 Jahren in den Ruhestand versetzt wird. Die Pensionen des Finanzbeamtenvereins und des Verbandes der Badischen Eisenbahnbeamten- und Arbeitervereine wünschen die Befreiung dieser Einschränkung. Die Regierung wie auch die Kommission folgen dem Wunsche der Petenten nicht für gerechtfertigt.

Die Paragraphen 25 und 26 bestimmen u. a., daß der Ruhegehalt eines Beamten nach Vollendung des 19. Dienstjahres nicht mehr, als 30, sondern 35 pCt. des Einkommens angesetzt werden und von da an nicht mehr jährlich um 1 pCt. sondern halbjährlich um 0,5 pCt. bis zu 70 pCt. angesetzt soll. Die Bestimmung, wonach der Ruhegehalt einen Betrag von 12.000 nicht übersteigen darf, soll wegfallen. Die Kommission hat diesen Verbesserungen zugestimmt. Der Höchstbetrag des Ruhegehalts wird mit 35 statt bisher mit 40 Dienstjahren und in den meisten Fällen mit 65 Lebensjahren erreicht werden. In verschiedenen Petitionen werden weitere Verbesserungen nach Erhöhung und weiterer Aufhebung der Höchstgrenze bis zu 80 Jahren, 85 vom Hundert des Einkommens ansetztes erreicht. Die Kommission glaubt jedoch schon mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse von weiteren Verbesserungen absehen zu sollen. Eisenbahnbeamten wünschen, daß die bisher vereinbarten wachsenden Bezüge bei der Berechnung so lange dem Einkommensanschlag hinzugezählt werden, als dies zur Erreichung des neuen Höchstbetrags anzureichen wäre. Die Kommission verwies auf § 48 Gehalts-Druckung, worin den Wünschen der Petenten Rechnung getragen sei.

§ 27 handelt von der für den Anspruch auf Ruhegehalt im allgemeinen maßgebenden Dienstzeit. Diese beginnt regelmäßig mit der ersten eidlichen Verpflichtung des Beamten. Nach der Begründung will die Regierung eine weitere Verbesserung der Ruhegehaltsverhältnisse dadurch herbeiführen, daß in den nach § 27 in Rechnung zu stellenden Dienstzeit durch Aufhebung der Berechnung der Beamtenzeit eigenständig unter gewisser Voraussetzung auch diejenige Zeit ganz oder teilweise soll anzurechnen werden können, welche der Beamte vor seiner Anstellung amterbrochen in einem nach den bisherigen Bestimmungen nicht anrechnungsfähigen Dienstverhältnis (auch als Arbeiter) zugebracht hat. Ferner soll auch die da und dort teilweise etwas zu lange Probezeit abgezogen werden. Wegen der ersten Bestimmungen erhoben sich in der Kommission Zweifel, die aber durch eine Änderung und Ergänzung des § 40 behoben wurden. Eisenbahnbeamten wünschen die Anrechnung der im staatlichen Dienste zugebrachten Zeit ohne Rücksicht auf das Beamtenverhältnis oder von der ersten eidlichen Verpflichtung an. Die Regierung konnte die Petition nicht beifügen, doch ist sie mit einer Änderung des § 40 dahingehend einverstanden, daß diejenige Zeit anzurechnen werden kann, welche ein Beamter vor Aufnahme in das Beamtenverhältnis amterbrochen im staatlichen Dienste tätig war, insofern er ständig und hauptsächlich mit Dienstverrichtungen betraut gewesen ist, welche nach dem Gehaltsverhältnis Beamten zu übertragen werden pflegen. Die Probezeit soll zwar hierbei nicht eingerechnet, aber verfürzt werden. Wo sie nämlich jetzt 5 Jahre beträgt, soll sie künftig auf 3 Jahre herabgesetzt werden.

Der § 28 wünscht eine Petition des Finanzbeamtenvereins die Eingangsfolgebefreiung folgenden Inhalts: „Durch eine während des Beamtenverhältnisses einfallende gesetzliche Militärpflicht darf ein Beamter im Dienste keinerlei Nachteil erleiden.“ Die Kommission glaubt, daß diese Frage für alle Zweige der Staatsverwaltung gleichmäßig zu regeln sei, und beantragte deshalb Hebung der Petition zur Kenntnisnahme für die zu erläßende Vollzugsverordnung zum Beamtengehalt.

§ 40 ist in der bei § 27 gedachten Weise geändert und ergänzt worden.

Der fünfte Abschnitt des 1. Artikels, welcher von der Hinterbliebenenversorgung handelt, umfaßt die Paragraphen 25-34.

In § 25 wünschen verschiedene Petitionen die Erstreckung der Berechtigung zum Bezug des Wittwengeldes bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Die Kommission glaubt, daß von einer Herabsetzung des Alters abgesehen werden soll, da für Fälle dringenden Bedarfs im Wege der Bewilligung von Beihilfen nach dem Ermessen abgeholfen werden kann.

§ 26 handelt vom gesetzlichen Wittwengeld. Dieses beträgt 30 pCt. des maßgebenden Einkommensanlasses. Die Bestimmung, wonach dabei der 10.000 übersteigende Betrag des Einkommensanlasses außer Berechnung bleibt, wird aufgehoben. Die Kommission ist damit einverstanden und erklärt damit die verschiedenen Petitionen für erledigt.

Einzelne von Vätern und Entwürfen liegt der Kommission bereits vor. Unter den architektonischen Modellen hat der Plan des Architekts Paul Wilmanns am ehesten die meisten Anhänger. Inwieweit dieser von dem Grabe, dem Mausoleum, in dem Patrons irdische Asche ruhen, soll eine insipide Statue des Erfinders aufgestellt werden; dem Vernehmen nach gilt der Entwurf, den der Berliner Bildhauer Rudolf Werlein eingereicht hat, als der aussichtsreichste und fand die meisten Bewunderer. Allein definitive Beschlüsse sollen noch ausbleiben. Die Gehaltsfrage wird nach ihrer Bedeutung einem provisorischen Ausschuss überlassen, dessen zweite Kommission vorgeschrieben mit den Ausschüssen kontrastieren.

Die in § 26 gewollte Einführung der Kürzung des Wittwengeldes in Fällen, wo die Witwe nur mehr als 30 Jahre jünger war, als der verstorbene Beamte, wird von der Kommission nicht gebilligt, indem sie glaubt, daß es genügt, diese Kürzung wie bisher erst eintreten zu lassen, wenn die Altersdifferenz mehr als 30 Jahre beträgt. Sie beantragt deshalb Streichung des Absatzes des Paragraphen und Zustimmung zum 2. Absatz, der eine Reihe von Verbesserungen enthält.

In § 26 wird bemerkt: Nach den Paragraphen 31 Absatz 1 und 32 Absatz 1 ist der Anspruch auf das Wittwengeld und auf das Wittwengeld nur begründet, wenn der verstorbene etatsmäßige Beamte schon einen Ruhegehalt verdient hatte oder infolge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung infolge Ausübung des Dienstes gestorben ist. Gemäß dem bisherigen § 26 war den Hinterbliebenen nun aber ein Anspruch auf einen etatsmäßigen Versorgungsgehalt zuerkannt, falls der Beamte auf einer etatsmäßigen Amtsstelle verstorben ist, ohne obige Voraussetzungen oder falls die Wittwenspendenbeiträge bis zu seinem in Ruhestand erfolgten Tode bezahlt hatte. Nachdem die Verpflichtung zur Zahlung des Wittwenspendenbeitrages weggefallen ist, liegt kein Grund mehr vor, den Anspruch auf den etatsmäßigen Versorgungsgehalt anstreicht zu erhalten; die Kommission ist damit einverstanden und vermag deshalb auch die gegenwärtigen Petitionen nicht zu unterstützen.

In § 27 wird bemerkt: Die bisher in den Paragraphen 30 und 31 enthaltene, auf die Hinterbliebenen vormaliger Offiziere, Militär- und Reichsbeamten bezügliche Bestimmung über die Anrechnung der den Hinterbliebenen aus der badischen Militärwitwenkasse oder aus der Reichskasse zufließenden Bezüge auf den Versorgungsgehalt soll hierüber übertragen und zugleich auf die Hinterbliebenen aller solcher Beamten ausgedehnt werden, die sich einen Anspruch auf Versorgungsgehalt für ihre Hinterbliebenen aus einem früheren öffentlichen Dienste verdient haben. Die Kommission ist im Hinblick darauf, daß mit der Anhebung der Wittwenspendenbeiträge die staatliche Fürsorge für die Hinterbliebenen des Beamten als der Teil der Entlohnung des Beamten anzusehen ist, damit einverstanden. Dagegen hält sie nicht für gerechtfertigt, auch die Bezüge aus der badischen Militärwitwenkasse ferner auch zuzurechnen, weshalb sie im Einverständnis mit der Regierung die Streichung des betreffenden Satzes beantragt.

Der 6. Abschnitt des 1. Artikels handelt von sonstigen Bemerkungen über die vermögensrechtlichen Dienstansprüche der Beamten und ihrer Hinterbliebenen, sowie über die Versorgung von Weibchen und des Staats gegen die Beamten.

Der 7. Abschnitt, der die §§ 30-32 umfaßt, handelt von der Dienstreise.

Die in § 30 angeführte Abschaffung der Arreststrafe fand die einstimmige Zustimmung der Kommission.

In Paragr. 101 wünschen die Petitionen des Finanzbeamtenvereins und des Verbandes der Badischen Eisenbahnbeamten- und Arbeitervereine, daß der Disziplinarhof für alle etatsmäßigen Beamten, statt bisher nur für die landesherrlich angestellten Beamten, zur Verhängung der Strafverfügung und Disziplinarhaftung für zuständig erklärt werde. Auch wünschen sie die Einführung des Rechtsmittels der Berufung gegen die Entscheidungen des Disziplinarhofes. In der Kommission fand das Verlangen gleichfalls Unterstützung, wo bezüglich des ersten Teils der Petition ein förmlicher Antrag gestellt wurde. Die Regierung erklärte sich gegen diesen Antrag, der mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt wurde. Auch die Bitte um Einführung der Berufung gegen die Entscheidung des Disziplinarhofes erhielt der Kommission nicht erfüllbar.

Der achte Abschnitt des 1. Artikels bringt besondere Bestimmungen für einige Arten von Beamten und Anstellungen und umfaßt die Paragr. 130-135.

In Paragr. 130 wird der bisherige Absatz 3 in der Fassung 1, welcher die Veretzung eines Amtrichters, der seit der Anstellung auf einer richterlichen Amtsstelle noch nicht fünf Dienstjahre zurückgelegt hat, auf eine nicht richterliche Amtsstelle ohne seine Zustimmung als zulässig erklärt, beibehalten. Der Vorschlag des Entwurfs zur Fassung 4 Absatz 1 führte zu wiederholten längeren Erörterungen. Die Bestimmung handelt von der Zuständigkeit zur Entsetzung darüber, ob ein richterlicher Beamter wider seinen Willen aus anderen als begründeten Gründen unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen veretzt oder in den Ruhestand versetzt werden soll. Die Änderung der bestehenden Vorschrift besteht in der Komplexion darin, daß auch in Falle der Zurücksetzung eines richterlichen Beamten wider seinen Willen, wenn er das 65. Lebensjahr zurückgelegt hat, das Oberlandesgericht in der für den Disziplinarhof bestimmten Befugnis nicht nur lediglich formell darüber, ob der Richter das 65. Lebensjahr vollendet hat, sondern auch materiell darüber zu entscheiden hat, ob es im Interesse der Rechtspflege gelegen ist, daß der Richter in den Ruhestand versetzt wird. Nach eingehenden Erörterungen erklärte sich die Kommission mit dem Vorschlage des Entwurfs einverstanden. Dabei wurde ausdrücklich beschlossen, als Meinung der Kommission im Berichte niederzulegen, daß künftig die Justizverwaltung dafür Sorge tragen möge, daß in Fällen, wo das Interesse der Rechtspflege die Zurücksetzung eines mehr als 65-jährigen Richters fordert, das Verfahren zu diesem Behufe eingeleitet werde.

In Paragr. 135 schlägt die Kommission eine veränderte Fassung dahin vor, daß die Offiziere und Mannschaften des Gendarmenkorps nicht als Beamte im Sinne des Gesetzes gelten.

Die Artikel 3 bis 5 enthalten Uebergangsbestimmungen.

In Artikel 5 wird bemerkt: Für die Hochschulprofessoren und die Professoren der Akademie der bildenden Künste sind nach Paragr. 31 des Entwurfs einer Gehaltsordnung im Gehaltsstufen keine Gehaltsstufen vorgesehen. Die Höhe der ihnen zu bewilligenden Gehalte wird durch Staatsministerialentscheidung bestimmt. Bei den ordentlichen Professoren der Akademie der bildenden Künste ist der den Betrag von 8000 Mark, bei den außerordentlichen Professoren der den Betrag von 5400 Mark übersteigende Teil des Gehalts von der Aufnahme in den Einkommensanschlag ausgenommen. Die Höhe des Ruhegehalts wird durch landesherrliche Entscheidung festgesetzt, wobei jedoch der Betrag des Einkommensanlasses die Obergrenze bildet. Die Kommission beantragt zu beiden Bestimmungen Zustimmung, unter Erhöhung der Obergrenze des Einkommensanlasses der ordentlichen Professoren an Hochschulen und der Professoren an der Akademie der bildenden Künste auf 8000 Mark. Die Kommission glaubt weiter auch, wenigstens für besonders geartete Fälle, auf eine bessere Befestigung der Ruhegehaltsverhältnisse beim Inkrafttreten des Gesetzes schon angefallenen Professoren hinwirken zu sollen. Es kam eine Einigung mit der Großherzoglichen Regierung dahin zustande, daß die in Artikel 5 vorgesehene landesherrliche Entscheidung auch in solchen Fällen zulässig sein soll, wo die Rücksicht auf langjährige, erfolgreiche Lehrtätigkeit eines Professors an einer badischen Hochschule die bessere Regelung der Ruhegehaltsverhältnisse rechtfertigt oder in denen die kurze Dienstzeit oder der niedere Einkommens-

anschlag eines Professors diesen davon abhält, die durch sein Alter oder seine Gesundheit gebotene Zurücksetzung nachzusuchen. Diese landesherrliche Entscheidung sollte im allgemeinen nicht hinausgehoben werden, bis die Zurücksetzung in Frage steht, sie kann indessen in Ausnahmefällen auch noch unmittelbar vor oder gleichzeitig mit der Zurücksetzung erfolgen.

In Artikel 6, „Schlußbestimmungen“, wird an dem von der Regierung vorgeschlagenen Termin des Inkrafttretens des Gesetzes auf 1. Juli 1908 festgehalten.

Zu Nachtrag einer Reihe von Petitionen in bezug auf die Uebergangsbestimmungen wurde von einer Seite der Kommission vorgeschlagen nach Artikel 5 des Entwurfs einen Artikel 5a des Inhalts einzufügen: „Falls ein etatsmäßiger Beamter, welcher vor dem 1. Januar 1908 das 65. Lebensjahr und eine mindestens 35jährige Dienstzeit zurückgelegt, vor dem 1. Oktober 1908 um seine Zurücksetzung spätestens auf 1. Januar 1909 nachsucht, wird für die Bemessung seines Ruhegehalts dem letzten urkundlich festgestellten Einkommensanschlag innerhalb des im neuen Tarif für die von ihm besetzte Amtsstelle vorgesehenen Höchstbetrags, derjenige Betrag zuzurechnen, den der Beamte nach Erreichung des im alten Tarif vorgesehenen Höchstbetrags bei Anwendung der in der neuen Gehaltsordnung bestimmten Zulagefristen und bei dem neuen Gehaltstabelle für seine Amtsstelle bestimmten Zulagebeträge verdient hätte.“ Dieser Vorschlag fand nur vereinzelte Unterstützung; auch die Großh. Regierung beobachtet das Bedürfnis nach einer solchen Bestimmung. Schließlich wurde der Vorschlag mit 10 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

In der Petition des Verbandes Badischer Eisenbahnbeamten- und Arbeitervereine ist der Wunsch ausgedrückt, daß offizielle Beamtenausschüsse geschaffen werden. Das Streben hiernach sei eine selbstverständliche Folge der richtigen Auffassung von der heutigen Stellung des Beamten der Verwaltung und dem öffentlichen Leben gegenüber und eine Frucht des wachsenden Bewusstseins für soziales Leben. Die Herrschaftliche Eisenbahndirektion habe bei den Substitutions- und Personalkommissionen und bei dem Ministerium einen Zentralausschuß geschaffen, auch der württembergische Landtag habe sich im vorigen Jahre mit der Schaffung offizieller Beamtenvertretungen beschäftigt und einstimmig eine dahingehende Resolution angenommen. Die Kommission will die Frage, ob in Baden ein Bedürfnis nach einer dahingehenden Einrichtung für die Beamten vorhanden sei, und die Frage, ob, falls das Bedürfnis zu bejahen wäre, die Einrichtung im Wege der Gesetzgebung oder in dem der Verwaltung zu treffen wäre, offen lassen, um die Erledigung des Entwurfs, bezw. die Änderung des Beamtengesetzes, nicht zu verzögern. Sie glaubt, daß der in der Petition gemachte Vorschlag bei der ihm zukommenden Bedeutung eingehend behandelt werden sollte, daß aber ein dringendes Bedürfnis, dies gerade noch auf diesem Landtage zu tun, nicht vorliege. Sie möchte daher diesen Teil der genannten Petition zunächst beruhigen lassen.

Die Abstimmung über den Gesamtentwurf in der Fassung der Kommission ergab einstimmige Annahme.

Danach stellt die Kommission den Antrag:

1. Hohes Haus wolle dem Gesetzentwurf, die Änderung des Beamtengesetzes vom 21. Juli 1888 betr., in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung seine Zustimmung erteilen und damit zugleich
2. die auf diesen Gesetzentwurf Bezüglichen, im Bericht an den betreffenden Stellen erwähnten Petitionen, soweit davon nicht besondere Anträge gestellt werden, für erledigt erklären.

Inseln an unblühenden Besitz für die Bericht erstatter u. a. aus; Der Beamte von heute nimmt eine feste Rechtsstellung ein. Der Beamte steht dem Staate nicht allein gegenüber als Staatsbürger, sondern auch als Beamter mit besonderen Rechten und besonderen Pflichten. Das bringt aber bestimmte Einschränkungen des persönlichen Rechtsverhältnisses der Beamten mit sich. Was die Pflichten der Beamten sind, das wird im zweiten Abschnitt des 1. Artikels gesagt. Dieser Abschnitt hat sich durchaus bewährt und es wird das auch künftighin beruhen durch die Resolution Aob und Gen. und den Antrag Auser und Gen. Als Mannheimer und als Vertreter der Mannheimer Beamten muß ich meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß es nicht gelungen ist, der dringenden Rolle der Mannheimer Beamten in bezug auf das Wohnungsgehalt und die Dienstwohnungen abzuhelfen. Es wäre das für diesen Landtag möglich gewesen, wenn diese Arbeiten beizugehen in Angriff genommen worden wären. Die Kommission ist am Schlusse ihrer Beratungen zu einem einstimmigen Beschlusse gelangt. Die Großh. Regierung ist durchaus wohlwollend den Wünschen der Beamten gegenübergetreten, und wir dürfen in der Kommission die Ueberzeugung mitnehmen, daß wir gute Arbeit geleistet haben. Bei den Steuergehaltern darf die richtige Erkenntnis vorausgesetzt werden, daß eine genügend bezahlte Beamtenenschaft die billigste Beamtenenschaft ist. Anerkennung von der Beamtenenschaft werden wir wohl finden, wenn wir auch diese Anerkennung nicht bei allen Beamten finden werden. Unerfüllte Wünsche und Beschwerden sollten für die nächste Zeit unterdrückt werden; die Bewegung in der Beamtenchaft aus den letzten Jahren muß aufhören. Der Beamte darf sich nicht länger ausschließlich in der Betreibung materieller Interessen erschöpfen. Dann wird das alte, gute Verhältnis zwischen Beamten und Einwohnerchaft neu gefestigt werden.

Finanzminister Haaselt:

In angestrengter Arbeit hat die Kommission und haben insbesondere die beiden Herren Berichterstatter auf das Sorgfältigste sich angelegen sein lassen, den schwierigen Stoff zu durchdringen, der sich in den Beamtenvorlagen darbot, und in ihren Beschlüssen hat die Kommission ein weitgehendes Wohlwollen für die Staatsbeamten bezeugt. Die Großh. Regierung erkennt dies mit Dank an. Das Ergebnis der Beratungen der Kommission darf ich auch insofern als glücklich bezeichnen, als alle Beschlüsse mit einer einzigen Ausnahme im Einverständnis mit der Regierung gefaßt worden sind. Das war angeht die Erregung und dem Standpunkt der Beamtenzucht teilweise recht heftigen Kritik, welche die Gesetzmäßigkeiten alsbald nach ihrer Uebergabe an das Haus in öffentlichen Versammlungen und in der Presse gefunden haben, nicht zu erwarten. Allein in den Verhandlungen der Kommission mit Vertretern der Regierung hat sich alsbald gezeigt, daß die vermeintlichen scharfen Gegensätze in Wirklichkeit nicht bestehen, da auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden war, die stonische Lage der Beamten zu verbessern. Und wo im einzelnen Meinungsverschiedenheiten in den Auffassungen bestanden, ist ein Ausgleich erfolgt. Das gilt insbesondere auch von der Frage des Gehaltsklassensystems, das, wie der Berichterstatter zur Gehaltsordnung sagte, ein Gegenstand schwerster Bedenken gewesen ist. Was die Regierung zu der



im Entwurf vorgeschlagenen Weiterausdehnung der Gehaltsklassen bestimmt hat, war die Absicht, namentlich die Beförderungsmöglichkeit für alle Beamten tunlichst gleichmäßig zu gestalten, und dann den bekannten Mifftänden des reinen Dienstalterssystems, die darin bestehen, daß Bequemlichkeit und Mittelmäßigkeit der Beamten begünstigt werden, gemäßigteren begegnet wird. Mit Rücksicht auf letzteren Punkt und um die Beamten zu Fleiß und eifrigem Streben anzuspornen, war in der Gehaltsregulierung gesagt, daß das Vorrücken in eine höhere Gehaltsklasse unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen und der Verwendbarkeit auf schwierigeren Stellen zu erfolgen hat. Gegen diese Bestimmungen sind weniger in Petitionen als in der Presse und in öffentlichen Versammlungen Angriffe gerichtet worden. Man sprach von Willkür der Regierung, von Günstlingswirtschaft, Begünstigung der politischen Ueberzeugung ufm. Diese Einwände gegen das Gehaltsklassensystem sind im Kommissionsbericht ausführlich widergegeben worden. Ich kann darauf verzichten, diese Einwände zu widerlegen und die Frage aufzuwerfen, ob und welche Tatsachen überhaupt bestehen, um der Regierung mit solchen Mitteilungen zu begegnen. Allein ich kann überhaupt darauf verzichten, dieses Gehaltsklassensystem zu verteidigen, denn in dem Bericht, den Ihre Kommission dem hohen Hause vorlegt, sind die Gehaltsklassen nicht verschwunden, sie sind auch nicht vermindert, sondern im Gegenteil vermehrt worden. Sie haben dabei teilweise eine andere Form erhalten; es ist statt der Gehaltsklassen die noch wichtigere Spitzenklasse eingerichtet worden. Hier hat die Regierung völlig freie Hand. Und deshalb konnte auch die Regierung mit der Kommission über eine andere Fassung der Bestimmungen im § 16 Abs. 2 sich verständigen, die es immerhin ermöglicht, nicht nach dem Dienstalter bei der Beförderung in höhere Gehaltsklassen zu verfahren.

Die Kommission hat weiter eine andere sehr wesentliche Aenderung dargebracht in bezug auf die Uebergangsbestimmungen. Hier ist die außerordentliche Zulage und dazu die einmalige Hinzubehaltung für den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes namhaft erhöht, bei den unteren Beamten gewöhnlich bei den oberen Beamten fast durchweg verdoppelt worden. Das bedeutet eine namhafte Steigerung des Mehraufwandes, die sogleich in die Erscheinung tritt. Der Behatzungszustand wird fast wie vorgehen in fünf Jahren in drei Budgetperioden erreicht sein. Angesichts des einstimmigen Willens der Kommission, die Beamten schon sofort noch reichlicher auszubehalten als vorgeschlagen war, hat die Regierung beantragt, die finanziellen Bedenken zurückzustellen und dem Antrage der Kommission zugestimmen in der Erwartung, daß die Bundesländer zunächst für die Jahre 1908/09 den Konsequenzen eines solchen Beschlusses sich nicht widersetzen werden.

Im Weiteren hat der Gehaltsrat noch eine Reihe von Aenderungen erlassen, zunächst im Höchstgehalt, teilweise auch im Mindestgehalt. Die finanzielle Wirkung im Behatzungsstand beträgt etwa über 1 Mill. M. und wenn man die Wirkungen auf die Hinterbliebenenversicherungen hinzurechnet 1,3 Mill. M. Und das alles ohne Rücksicht auf die Vermehrung der Beamtenstellen, wie sie in sicherer Aussicht steht. In ihrer ersten Besetzung hat die Kommission die Aufbesserung der Beamten weiter erhöht bei den unteren Beamten um 23 Prozent, bei den mittleren um 8 Prozent, bei den oberen Beamten aber um 5,3 Prozent. Dieses Ergebnis war für die große Regierung überraschend. Wohl hat sie gehört, daß der Gehaltsrat da und dort durch die zweite Kammer eine Erhöhung erfahren werde. Bei den oberen Beamten hat sie aber solche erhebliche Erhöhungen nicht erwartet und eben deshalb, weil sie nicht damit rechnen konnte, war die große Regierung darauf bedacht, gerade bei den oberen Beamten die Aufbesserung so zu beschränken, daß sie begreifbar und erklärbar und auch vor den Steuerzahler gerechtfertigt werden konnte. In der Beratung zum Gehaltsrat ist hervorgehoben, was auch der Berichtstatter wiederholt erwähnt hat, daß es zumal gerechtfertigt erscheint, daß auch die höheren Beamten ausreichend aufgebessert werden. Auf die Notwendigkeit, die höheren Beamten ausgiebig auszubehalten, habe ich seinerzeit bei Uebergabe des Gesetzentwurfs noch ausdrücklich hingewiesen. In diesem Sinne konnte es der Regierung ja nur erwünscht sein, wenn die Bundesländer in dieser Aufbesserung der Gehälter der höheren Beamten noch etwas weiter gingen, als die große Regierung. Allein als nach Abschluß der ersten Lesung in der Kommission die Steigerung, die der Mehraufwand durch die Kommissionsbeschlüsse erfordert, überschaut werden konnte, da wußte sich die Regierung fragen, ob eine solche Steigerung des Mehraufwandes sich vor dem Lande noch rechtfertigen läßt, und als bei Beginn der zweiten Lesung die Kommission noch einige Kategorien von unteren Beamten auszubehalten sich anschickte, und was in der Art, daß sich abermals ein weiterer Mehraufwand von mehr als 100 000 Mark ergibt, da glaubte die Regierung die Zustimmung zu weiteren Aufbesserungen der unteren und mittleren Beamten von einer Einschränkung der Gehälter der oberen Beamten abhängig zu machen. Am liebsten hätte die Regierung gesehen, wenn sich die Kommission hätte entschließen können, bei der Verteilung der Beamten in D 1 und C 3 in Anlehnung an den Entwurf stehen zu bleiben. Die Kommission hat sich dazu nicht entschließen können. Die Regierung hat verzichtet, auf diesem Gebiete weiter zu bestehen; sie hat aber darauf hingewiesen, daß an einer anderen Stelle eine Einschränkung des Mehraufwandes sich leichter erzielen ließe, nämlich bei Erhöhung der Mindestgehälter der akademischen Beamten von 200 auf 300 Mark. In keiner der 130 Petitionen, die an dieses Haus gelangt sind, ist eine solche Erhöhung des Gehalts jedes der D 1-Gehaltsklasse verlangt. Der Mindestgehalt dieser Beamten beträgt zur Zeit 200 M., im Entwurf ist er erhöht auf 200 M.; das sind 20 Prozent. Gehaltliche Erhöhungen dem Beamten hat sich zwar auch bei den unteren Beamten, alle die sind diese Erhöhungen doch nicht von gleichem Belange für den Mann selbst wie für die Staatskasse wie bei den höheren Beamten. Die akademischen Beamten werden so aufgebessert, wie sie es wohl selbst nicht gehofft haben, sobald wir an der Spitze aller Staaten stehen, auch wenn wir die neuen Vorschläge von Sachsen und Bayern berücksichtigen. Unter diesen Umständen kann man wohl darauf verzichten, noch bei den Mindestgehältern eine weitere Aufbesserung erfolgen zu lassen. Der Minister sucht eingehend die Gründe zu widerlegen, welche die Kommission hierauf anführt, und fährt dann fort: Für die Staatskasse bedeutet diese Erhöhung einen Mehraufwand von 135 000 bis 140 000 M. Die Gesamtsummen für den neuen Gehaltsrat sind ja außerordentlich groß, sie betragen alles in allem für 1908 in der allgemeinen Staatsverwaltung 2 244 000 M., in der Eisenbahnverwaltung 1 432 000 M., im ganzen also 3 676 000 M. Welcher Aufwand sich 1909 erhöht auf insgesamt 4 400 000 M. Und hier sind bereits abgezogen die Beträge, welche dem Reich, von den Gemeinden, Städten und Estimationen vergütet werden,

Demgegenüber treten freilich 135 000 M. zurück. Allein die Regierung hat die Pflicht, haushälterisch mit dem Gelde der Steuerzahler zu wirtschaften. Der Mehraufwand wird überhaupt ziemlich schwer auf uns lasten in Form von neuen Steuern und in Form des Anwachsenden der Eisenbahnschuld. Ich würde es begrüßen, wenn sich das Haus in diesem einzigen Differenzpunkt der Meinung der Regierung anschließen würde. Auf die Deutungsfuge selbst glaube ich nicht näher eingehen zu sollen; es wird in ganz kurzer Zeit eine entsprechende Vorlage den Bundesländern zugehen.

Der Entwurf eines Beamtengesetzes ist in sehr wenig veränderter Gestalt dem Hause zur Annahme von der Kommission vorgelegt worden. Der Entwurf der Umzugskosten ist von der Kommission abgelehnt worden und ebenso die Erhöhung des Witwengehalts bei zu großem Altersunterschied. Die Regierung hätte die Annahme ihrer Vorschläge für erwünscht gehalten, und sie glaubt, daß sich sehr gute Gründe dafür anbringen lassen. Aber sie hält die beiden Punkte nicht für bedeutend genug, um der Kommission entgegenzutreten. Die anderen Aenderungen der Kommission enthalten entsprechende Verbesserungen des Gesetzentwurfs. Der inhaltsreiche Bericht des Herrn Berichtstatters bedeutet eine wertvolle Bereicherung der Denker unserer Beamtenverwaltung. Die Regierung empfiehlt, das Gesetz in der von der Kommission beantragten Form anzunehmen.

Es erübrigt noch ein Wort zu sagen bezüglich der Revision des Dreiklassenentwurfs des Wohnungsgeldes. Die Regierung erklärt durchaus an, daß durch die Deuerung der Wohnungen und durch andere Gründe der Dreiklassenentwurf reformbedürftig ist. Und es besteht auch bei der Regierung der feste Wille, diese Revision bis zum nächsten Landtag vorzunehmen. Der Abg. Ohlricher hat mit großer Bestimmtheit erklärt, daß es möglich gewesen wäre, den Dreiklassenentwurf wenigstens bezüglich der Mannheimer Beamten noch für diesen Landtag fertigzustellen. Ich weiß nicht woher der Abg. Ohlricher diese Kenntnis hat. Dieser Entwurf hätte zur Hauptsache vom Finanzministerium fertiggestellt werden müssen, und welche Arbeitsschicht auf diesem Ministerium gerast hat, den ganzen Winter hindurch bis heute, das weiß ich selbst am besten. Es wäre auch nicht angängig gewesen, den Entwurf nur bezüglich Mannheims zu revidieren. (Einselne Rufe: Sehr richtig.) In anderen Städten ist die Revision nicht minder dringlich als in Mannheim auch. Im übrigen möchte ich mich gerne den Hoffnungen anschließen, denen der Abg. Ohlricher in schönen Worten am Schlusse seiner Rede Ausdruck gegeben hat.

Abg. Dr. Wildens (natl.):

Wir stehen am Abschluß einer großen Arbeit, die durch vier Monate die Kommission beschäftigt hat, und die einen recht großen Fortschritt der beamtenrechtlichen Bestimmungen darstellt. Die Kommission ist mit Wohlwollen und im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit an ihre Arbeit herangetreten. Es gebührt besonderer Dank dem beiden Berichtstattern Abg. Wiesler und Dr. Ohlricher, die eine hervorragende und durchaus anerkennenswerte Arbeit in ihren Berichten geleistet haben. (Allseitiges Bravo). Es ist besonders zu begrüßen, daß in der Kommission alle Mitglieder ohne Unterschied der Parteiposition bestrebt waren, zu einem positiven Resultat der Beratungen zu gelangen. Ohne Kompromisse ist es bei diesem Gesetze nicht abgegangen, wie bei keinem großen Gesetzwerke. Auch die große Regierung darf einen großen Teil des Verdienstes für sich in Anspruch nehmen, daß es zu einem akzeptablen Resultat gekommen ist. Ob wir freilich die Haltung der großen Regierung sehr zurückhaltend besonders gegen den oberen Beamten. Diese haben aber unter der gegenwärtigen Steuerung der Lebensmittel mindestens ebenso zu leiden wie die mittleren und unteren Beamten.

Die Regierung hat die Hand zu einer Reihe von wesentlichen Verbesserungen geboten. Nicht besonders günstig ist freilich die Aufnahme gewesen, welche seinerzeit die Vorlagen in den beteiligten Kreisen gefunden haben. Abgesehen davon, daß extreme Meinungsäußerungen auf zu geringer Kenntnis der Vorlagen beruhen, so müßte die jetzt gebotene Gelegenheit zur Aufbesserung der Beamtengehälter ergriffen werden. Man muß sich die eine Gelegenheit beim Schopfe fassen und darf sich nicht auf spätere günstige Gelegenheiten verlassen. Die Vorlagen haben einmal eine wesentliche Vereinfachung des Gehaltsratens gebracht; diese Vereinfachung war durchaus erwünscht, da der bisherige Tarif zu kompliziert ist und oft zu unverständlichen Unterstellungen gemacht, die unter den Beamten zu ewigen Unzufriedenheiten und Vergleichen geführt haben. Es brachte dann die Vorlage eine generelle Aufbesserung der Mindest- und Höchstgehälter; ob diese ausreichend waren, darüber konnten ja die Meinungen auseinander gehen. Ein anderer Fortschritt war die Gleichmäßigkeit der Zulagesätzen, wodurch der Höchstgehalt im allgemeinen früher erreicht wird als bisher. Ganz wesentlich war, daß im neuen Gehaltsrat für eine Reihe von Eisenbahnpersonal neue etatsmäßige Stellen vorgesehn sind, die bisher nicht vorhanden waren. Es sind das 1500 neue etatsmäßige Stellen. Man wird im ganzen demnach in Baden mit der statlichen Zahl von 20 000 etatsmäßigen Beamten zu rechnen haben. Eine wesentliche Besserung enthalten die Bestimmungen über die Zurubeziehung und die Versorgung der Hinterbliebenen. Auch die Verschärfung der Arreststrafe ist als ein Fortschritt schon vom Berichtstatter hervorgehoben worden. Endlich ist zu erwähnen die erhebliche Besserstellung der weiblichen Beamten. Also schon die Vorlagen haben ganz erhebliche Vorsätze und Besserungen aufzuweisen.

Die große Beurteilung war wohl wesentlich zurückzuführen auf die vorgesehene weitere Ausdehnung des Gehaltsklassensystems, während bisher im wesentlichen das Dienstalterssystem in Geltung war. Es war im § 16 überhaupt nicht mehr vom Dienstalter die Rede, sobald die Erregung unter den Beamten wohl zu verstehen war. Und es ist ja von der Regierung in der Kommission selbst zugegeben worden, daß die Fassung des § 16 nicht besonders glücklich war. Eine gewisse Unzufriedenheit hatte sich in den Kreisen der Beteiligten auch hinsichtlich der Uebergangsbestimmungen breitgemacht. Weiter war auch Unzufriedenheit darüber vorhanden, daß es in den neuen Bestimmungen an genügenden Rechtsgarantien zugunsten der Beamten zu fehlen schien. Die Kommission ist endlich bemüht gewesen, entsprechende Verbesserungen einzutreten zu lassen. Mit den Rechtsgarantien des § 12 dürfen die Beamten jetzt sehr wohl zufrieden sein. Die große Regierung hat so zunächst dem Bestreben Widerstand geleistet, das Dienstalterssystem festzustellen, es fand aber schließlich eine Einigung dahin statt, daß die Beamten im allgemeinen nach dem Dienstalter vorrücken sollen, daß aber besonders qualifizierte Beamte in die Spitzenklassen, die die Kommission geschaffen hat, einrücken. Die Fassung des § 16 war für uns unannehmbar und wir haben uns auf die jetzt vorliegende Fassung geeinigt. Eine Hauptbeschwerde war auf die Uebergangsbestimmungen gerichtet. Wir streben dahin, daß jeder Beamte sofort eine wirksame Aufbesserung seines Gehaltes erhält. Den Zulagen im § 18 hat die Kommission ohne weiteres zugestimmt, außerdem war im § 19

eine außerordentliche Zulage vorgegeben, die in Abstufung vorgegeben war. Die Kommission hat hier kräftig eingegriffen und bestimmt, daß alle Beamte, für deren Amtsstellen im neuen Tarif keine festen Gehälter vorgegeben sind, die außerordentliche Gehaltsaufbesserung im vollen Betrage erhalten. Es ist nur zu begrüßen, daß die Regierung in dieser wichtigen Bestimmung nachgegeben hat. Die Uebergangsbestimmungen sind in Beamtenkreisen leider noch viel zu wenig bekannt, und ich glaube, die Beamten werden überrascht sein über die Aufbesserungen, die sie auf den 1. Juli erhalten.

Aus den Vorschlägen der Kommission lebe ich den Strich der Bestimmung hervor, nach welcher die Umzugskosten verweigert werden können. Ich habe ferner hervor, daß jedem Beamten ein angemessener Urlaub bewilligt werden soll, ohne daß ihm dadurch Kosten für seine Vertretung erwachsen. Und weiter habe ich hervor die neuen Bestimmungen hinsichtlich des Ruhegehaltes der Hochschulprofessoren in Artikel 5 des Beamtengesetzes. Den Gehaltsrat hat die Kommission in einer Reihe von Punkten verbessert. Vieles von dem, was die Beamten zu erreichen wünschten, ist erreicht worden; manches freilich konnte nicht erfüllt werden. Alle Parteien aber sind sich darin einig, daß unter den obwaltenden Umständen die Vorschläge der Kommission en bloc angenommen werden sollen. Die Kommission hat mit solcher Grundsätzlichkeit und Gewissenhaftigkeit gearbeitet, daß man ihr sehr wohl auch in den Einzelheiten Vertrauen schenken kann.

Ich kann namens meiner Freunde der Genugthuung Ausdruck geben, daß es gelungen ist, daß die Beamten, die technischen, die seminarell und akademisch gebildeten Beamten und die Eisenbahnbeamten insofern aufgebessert worden sind. Bedauern kann ich nur, daß trotz des warmen Speises des Berichtstatters die Regierung sich bisher noch nicht bereit gefunden hat, bezüglich der Erhöhung des Mindestgehalts in D 1 nachzugeben. Die Regierung sollte wirklich hier entgegenkommen und nicht an dem Standpunkt festhalten, der auch heute wieder hier vertreten worden ist.

Was die Aufnahme der Stelle eines badischen Gesandten in München anlangt, so kann ich namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem nur zustimmen. Wir können einen solchen Gesandten in Baden nicht behalten, ohne daß wir ihm einen entsprechenden Gehalt gewähren.

Sehe zu bedauern ist, daß es auch diesmal nicht gelungen ist, die Lehrer in den Gehaltsrat aufzunehmen. Wir haben in der Kommission auf das Allerbeste versucht, diese Forderung durchzusetzen. Wir müssen ja jetzt die bisherigen Vorwürfe belegen hören, daß wir unsere Forderung nicht durchgesetzt haben. Diese Vorwürfe sind durchaus nicht berechtigt. Wir können nicht mit Gewalt unsere Forderungen durchsetzen, wir können nur den Versuch machen. Es ist sowohl auf dem letzten wie auf diesem Landtage alles getan worden, was an uns war. Wir hätten ja an dieser Frage den ganzen Gehaltsrat einsetzen lassen können, aber diese Verantwortung würden wir nicht auf uns nehmen. Ich habe den Sturm der Enttäufung nicht können migen, der durch unsere Bescheidenheit und durch unser ganzes Land hindurchgebrochen wäre, wenn wir den Gehaltsrat hätten scheitern lassen. Es wird zwar gesagt, die Regierung hätte den Gehaltsrat nicht scheitern lassen; es wird offenbar geglaubt, die Regierung hätte schließlich nachgegeben. Ich halte das für eine Illusion. Die Kommission hat zweimal die Angelegenheit mit der Regierung ausführlich erörtert, und bei der zweiten Erörterung hat der Staatsminister namens der großen Regierung die strikte Erklärung abgegeben, daß die Regierung die Beamtenvorlagen zurückziehen würde, wenn auch nur die Kommission die Einreichung der Lehrer der Besetzung beschließen würde. Meiner Meinung nach wäre es nach dieser Erklärung ein va banque-Spiel gewesen, wenn wir eine andere Entscheidung getroffen hätten, nachdem die Regierung aus dieser Frage eine Rabinetsfrage zu machen suchte. Wir konnten nicht anders tun, als unter voller Festhaltung unseres grundsätzlichen Standpunktes die endgültige Ausdeutung der Frage dem nächsten Landtage zu überlassen. Dieser wird sich mit der Revision des Elementarunterrichtsgesetzes beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit werden die Mindest- und Höchstgehälter in Uebereinstimmung mit dem Gehaltsrat zu bringen, also um mindestens 200 M. aufzubessern sein. Dabei wird die prinzipielle Frage zu entscheiden sein. Es wird solange nicht Ruhe werden, bis dieser Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt worden ist. Wir werden in unserer Partei für die Resolution stimmen, welche von der Mehrheit der Kommission eingebracht worden ist, daß nämlich auf dem nächsten Landtage bei der Revision des GL-Entw. die Einreichung der Hauptlehrer in den Gehaltsrat unter G. 2 erfolgt, und wir hoffen, daß die Hauptlehrer sich der Einsicht nicht verschließen, daß wir uns in einer Zwangsfrage befinden, und daß wir nicht anders können, wenn wir nicht ein so großes Werk scheitern lassen wollten.

Sehr bedauern ist auch, daß wir eine prozentuale Aufbesserung der schon im Ruhestand befindlichen Beamten und der Witwen und Waisen nicht erreicht haben. Auch hier leistete die große Regierung erheblichen Widerstand. Unsere Verhandlungen haben doch wenigstens das Ergebnis gehabt, daß die Regierung vorichtig, in Bedürfnisfälle nicht nur eine einmalige sondern eine längere Zulage eintreten lassen zu wollen, und daß sie diese Zulagen reichlicher zu gewähren bereit ist, als das bisher der Fall war. Es wird hieraus ein Mehraufwand von 800 000 Mark entstehen, während eine prozentuale Aufbesserung 1 Mill. M. erfordert haben würde. Wir erwarten freilich, daß der Wollzug ein wohlwollender und den einzelnen Verhältnissen Rechnung tragender sein wird.

Wenn auch manches nicht erreicht worden ist, das Ergebnis des Ganzen ist ein gutes und stellt einen erheblichen Fortschritt dar. Nach der Regierungsvorlage handelt es sich für 1906 in der allg. Staatsverwaltung um 2,1 Mill. M., in der Eisenbahnverwaltung um 1,2 Mill. M. Mehraufwand, der sich erhöht in 1908 um weitere 800 000 M. bezüglich 100 000 M. Und es wird schließlich mit einem Mehraufwand im Behatzungsstand von 7—8 Mill. M. zu rechnen sein. Die Bevölkerung unseres Landes wird sich davon überzeugen, daß es im Interesse der Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen und vollen Zustandes der Beamtenverwaltung angezeigt ist, Opfer zu bringen. Das Notwendige muß der Staat seinen Beamten geben. Aber das Finanz zu geben, hat er keine Veranlassung. Auf der anderen Seite darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Beamten sich bei der Augen halten, daß sie wegen der Bevölkerung da sind, und daß sie das noble officium haben, jedem Einzelnen zu dienen. Es darf auch erwartet werden, daß auch die Regierung nicht außer Range läßt, ob nicht unter Beamtenapparat in unserem verhältnismäßig kleinen Lande zu groß zu werden anfängt, und daran zu denken, ob nach alle unsere Zentralbehörden Verdrängung haben. Auch durch Vereinfachung des Schreibens und durch Ausdehnung des nützlichen Verkehrs



Kunde erreicht werden, daß der Beamtenapparat nicht allzu groß wird. Unter dieser Voraussetzung stimmen wir dem Besche zu, den wir hoffen, daß es nicht nur unseren Beamten, sondern auch unserem ganzen Vaterlande zu Ruhm und Frommen gereichen wird. (Schluß. Beifall bei den Nationalliberalen.)

Politische Uebersicht.

Mannheim, 23. Juni 1908.

Die Lehrenfreiheit in der bayerischen Reichsratskammer.

In der Kammer der Reichsräte dankte bei der Beratung des Kultussetzels Erzbischof v. Stein-München der Regierung für die in der Abgeordnetenkammer gegebene Erklärung über die Strenge der Lehrenfreiheit der Professoren der Theologie. Kultusminister Dr. v. Wehner erwiderte: Die Wissenschaft bedarf der Freiheit, der Staat kann der freien Forschung keine Fessel anlegen. Anders aber liegt es bei der Lehrenfreiheit. Hier darf der religiöse Glaube der Jugend nicht verletzt werden. Hypothesen sollen nicht aufgestellt sein, können aber nicht als feststehende Tatsachen vorgetragen werden. Für Professoren der Theologie sind die Grenzen noch enger. Die Kirche kann den Vortrag irriger Lehren nicht dulden. Die Kirche hat das Recht festzustellen, ob eine Lehre irrig ist. Der Staat prüft dann in jedem Falle, welche Konsequenzen er daraus zieht.

Reichsrat Professor Schanz-Würzburg führte aus, für die Lehrenfreiheit könne nur das Strafgesetzbuch und das gemeine Recht als Schranke gelten. Ein Professor könne die Wissenschaft nicht anders lehren als er sie in seinen Schriften vertritt, sonst leide das Vertrauen der Studierenden zum Lehrer. Die Lehrenfreiheit dürfe nicht befeitigt werden. Die Studenten könnten nicht immer am Gängelband geführt werden, sie müßten sich ihre Lebensauffassung selbst bestimmen. Kultusminister Dr. v. Wehner führte in seiner Erwiderung aus, ein Professor müsse sich in seinen Vorträgen vor den jungen Leuten eine größere Reserve auferlegen als in seinen Schriften. Der Student soll nicht am Gängelband bleiben, aber ein Professor muß Hypothesen als solche bezeichnen. Er hat nicht volle Lehrenfreiheit und darf nicht Lehren vortragen, die an die Grundmorale des Staates die Art anlegen. Reichsrat Dr. Schanz erwiderte, die Lehrenfreiheit sei nicht zu beanstanden, da jeder Lehrer einen gewissen Laster habe. Würde ein Professor antimonarchische oder anarchische Lehren vortragen, so könne er mit seinem Fide in Konflikt. Damit schloß die Erörterung.

Badische Politik.

Karlsruhe, 22. Juni. Der Gesandtschaft betr. die Jrenenfürsorge ist dem Landtage nunmehr zugegangen. Derselbe behandelt in 11 Paragraphen folgende Bestimmungen über Voraussetzungen der Unterbringung in Jrenenanstalten: Antragsberechtigte, ärztliches Zeugnis, Unterbringung auf bezirksamtliche Anordnung, fürsorgliche Unterbringung im Dringlichkeitsverfahren, Unterbringung zur Beobachtung des Geisteszustandes, Entlassung, Einspruch gegen die Zurückhaltung, Entlassung bei Wegfall des Antrags, Unterbringung in Anstalten- und Armenanstalten.

Die Einziehung der Lehrer in den Gehaltsstarif. Auf dem Hornberger Demokratentag hat Herr Müller nach den übereinstimmenden Berichten der linksliberalen Blätter erklärt, daß in der Beamtenkommission des Landtags die Demokraten und Sozialdemokraten für die Aufnahme der Lehrer in den Gehaltsstarif eintreten, daß dies jedoch am Widerstand der Nationalliberalen und des Zentrums scheitert sei. Das ist aber, wie die „Bad. Landeszeitung“ dieser Tendenzlunke gegenüber feststellt, nicht richtig. Während hat sich nur die Regierung verbalen und dem mühte Rechnung getragen werden, wollte man nicht die Beamtenvorlage gefährden. Das Eintreten einer Minorität für eine Forderung, die sich nicht durchsetzen läßt, ist aber sehr billig.

Württembergische Politik.

Stuttgart, 22. Juni. Im „Staatsanzeiger“ wird heute der Entwurf einer neuen israelitischen Kirchenverfassung veröffentlicht, um den Beteiligten Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Der von dem israelitischen Kirchenwesen handelnde Abschnitt des Gesetzes vom Jahre 1828 soll durch ein neues Staatsgesetz ersetzt werden, das zwar die erforderliche Mitwirkung der staatlichen Organe gewährleistet, im übrigen aber den Israeliten die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer täglichen Angelegenheiten überläßt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 23. Juni 1908.

Besprechung der Wahl des dritten Bürgermeisters durch die vereinigten Gemeinnützigen Vereine.

Am morgigen Tage findet die Wahl des dritten Bürgermeisters statt. Aus diesem Grunde kamen die Mitglieder der vereinigten Gemeinnützigen Vereine gestern Abend im Bernhardschhof noch einmal zusammen, um sich mit aller Entschiedenheit für die Wahl eines Technikers auszusprechen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung hätte der Besuch der Versammlung fester sein können. Vielleicht ist aber mancher vom Erscheinen abgehalten worden, weil schon in der Öffentlichkeit bekannt ist, daß sich ein großer Teil des Bürgerausschusses bereits für eine bestimmte Persönlichkeit entschieden hat, die nicht dem Technikerstande angehört. Trotzdem hätten alle diejenigen, die trotz aller Gegenstände von der Erkenntnis durchdrungen sind, daß einzig und allein ein Richterjurist auf den dritten Bürgermeisterposten gehört, nicht entmutigt die Platte ins Korn werfen, sondern versuchen sollen, durch eine imposante Kundgebung diesen und jenen Stadtverordneten in letzter Stunde doch noch umzustimmen. So aber wird trotz der gefassten Resolution die gestrige Zusammenkunft ziemlich wirkungslos bleiben.

Die Versammlung, der u. a. die Herren Stadträte Vattenstein und Böckler und Stadtbaurat Perrey beizuhören, wurde durch den Vorsitzenden des Gemeinnützigen Vereins der Schmiedingerstraße Herr Langhammer, im Namen der vereinigten Gemeinnützigen Vereine mit herzlichem Begrüßungsworten eröffnet. Soweit wir, so bemerkte der Redner weiter, die Stim-

mung kennen und soweit wir Fühlung haben mit der Bürger-schaft, sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur ein Techniker für die Bürgermeisterstelle in Frage kommen kann, weil die Entwicklung der Stadt Mannheim in Zukunft nur auf technischem Gebiete zu suchen ist. Selbst die Gemeinnützigen Vereine Käfersals und Waldhofs sind einstimmig für einen Techniker. (Lebhafte Beifall.)

Herr Regierungsdirektor Blum,

welcher alsdann zu seinem Referat das Wort ergriff, entlegte sich seiner Aufgabe in sehr geschickter und überzeugender Weise. Die Ueberschrift „Jurist oder Techniker“, die er seinem Vortrage gegeben habe, sei keine gesucht. Es handle sich hier um eine Frage von lokaler Bedeutung. Sie sei auch schon in mancher Stadt mit mehr oder minder Erfolg aufgeworfen worden. Alle diese Städte aber zeichneten sich aus durch eine starke Blüte, durch eine starke Förderung ihrer öffentlichen Tätigkeit. Die allgemeine Ueberzeugung sei, daß mit dem Techniker das Blühen und Wachsen und das anlaufsfähigere Gedeihen des Gemeinwohles verbunden sei. Der Redner untersuchte dann, warum die Frage eine so gewaltige Werbestraft hat und ob diese Werbestraft eine ausschlaggebende ist. Der Oberbürgermeister sei ein Jurist, der erste Bürgermeister ein Kameralist und der zweite Bürgermeister wieder ein Jurist und wenn man das bisherige Verkommen beibehalte, bliebe als dritter Bürgermeister wiederum ein Jurist übrig. Dann aber habe man ein rein juristisches Bürgermeisterkollegium beisammen, denn der Kameralist sei dem Juristen nahe verwandt. Angesichts dieser Tatsache müsse man doch fragen, ob denn die technischen Aufgaben so leichter Natur seien, als die Darstellungsverwaltung, die Bewusstseinsbildung, die volkswirtschaftliche Seite, die technische, schöpferische Arbeit, die soziale Bedeutung eine so kleine, nebensächliche sei, daß ein Verwaltungsmann sie ohne weiteres beherrschen könne. Tatsache sei, daß die Blüte einer Stadt nicht ausschließlich von den nichttechnischen Bürgermeistern hervorgerufen werde, sondern daß im Hintergrunde diejenigen ständen, welche zum größten Teil das Rüstzeug der städtischen Verwaltung bildeten. Die Blüte einer Stadt bestehe in ihrer schöpferischen Arbeit. Man dürfe also feststehend erachten, daß die Organisation der städtischen Verwaltung insofern der technischen Arbeit nicht entbehren könne, daß sie unbedingt der technischen Mitarbeit und eines Technikers an der Spitze als zuständigen Beamten bedürfe. Die öffentliche Meinung könne sich nicht vorstellen, daß es Techniker gebe, die die verwaltungstechnische Arbeit ausführen könnten. Demgegenüber könne er darauf hinweisen, daß die Vorstände der Fabrikationsbetriebe, die bezüglich wenig mit rein technischen Aufgaben zu tun haben, sehr ausgiebig beschäftigte Verwaltungsbeamte seien, deren Verwaltungsbereich in jeder Beziehung ein sehr umfangreicher sei. Es heiße, das Standesgefühl des Technikers würde sich gegen den neuen Vorgesetzten in Gestalt des technischen Bürgermeisters auflehnen. Aber so viel Verständnis für die allgemeinen Aufgaben dürfe man auch bei dem Techniker voraussetzen, daß er das Große von dem Kleinen zu unterscheiden wisse. Warum solle der Techniker, der während seiner ganzen Tätigkeit eines so ansehnlichen Aufwandes von Intelligenz bedürfe, plötzlich nicht mehr intelligent genug sein, um in der Verantwortlichkeit vor jeder Korporation seine Aufgaben selbst zu vertreten. (Lebhafte Zustimmung.) Habe es nicht etwas Deprimierendes, wenn man sich sagen müsse: „Wohlt schon dahinter, Ihr dürft's machen, wir vertreten's!“ Warum solle der Nichttechniker sich leichter in die technischen Arbeiten und Aufgaben einarbeiten, als ein Techniker? Man habe Städte und Regierungen, die den Techniker zu ihrem Wert kommen ließen, aber in Süddeutschland bestehe noch eine gewisse Meinlinie. Man dürfe wohl etwas präzisieren werden. In Norddeutschland habe man in allen städtischen Verwaltungszweigen Techniker zur Verwaltung berufen. Auf dem Techniker ruhe die Blüte Mannheims auch in der Zukunft. (Stürmischer Beifall.)

Die Diskussion.

In der Diskussion ergriff zuerst Herr Direktor Spielmeier das Wort. Es sei, so führte er aus, so selbstverständlich wie irgend etwas, daß man einen Techniker auf den dritten Bürgermeisterposten berufen müsse. Es sei kein großer Unterschied zwischen Bürgermeister und Amtsoberstand. Es sei unrichtig, wenn man behauptet, man brauche keinen Techniker als Bürgermeister. Man könne nichts besseres tun, als die Rede des Referenten den Stadträten und Stadtverordneten zu unterbreiten. Die Vereinigung der Industriellen des Industriezweigs und vom Waldhof bieten es für unbedingt notwendig, daß ein Techniker in die Stadtverwaltung komme. (Lebhafte Beifall.)

Herr Direktor Blum bemerkte, es gebe in Breunigen keine Stadt von 3000 Einwohnern, wo nicht besetzte Beigeordnete die Funktion des Bürgermeisters ausübten. Man werde nicht eine Stadt nachweisen können, die einen Schaden davon gehabt habe. Der Redner ist auf die Juristen schlecht zu sprechen. Die Herren, die Jurisprudenz studierten, täten eine ganze Anzahl von Semestern grundförmig garmisch und wenn sie dann Staatspräsident geworden seien, dann meldeten sie sich beim Staat und verlangten ein Amt. Der Versuch komme nachher. (Weiterkeit.) Das sei beim Techniker ganz anders. Der Techniker müsse heute arbeiten wie kein anderer Stand, um etwas in der Welt zu bedeuten. Keine vergifteten Handbittern spielten beim Techniker eine Rolle, sondern die lebendige Wissenschaft. Daran beruhe die Zukunft des deutschen Volkes. Der Techniker könne sich, was Intelligenz und Wissen anbelange, mit jedem Juristen und Verwaltungsbeamten messen. Der jetzige Zustand in der Stadtverwaltung sei ein absolut rückständiger. Er halte es für absolut notwendig, daß mit diesem System gebrochen werde. (Lebhafte Beifall.)

Es sprach dann noch ein weiterer Redner im Sinne des Referenten, worauf folgende

Resolution

einstimmig angenommen wurde: Die heute im Bernhardschhof versammelte Bürger aus allen Schichten der Bevölkerung Mannheims legen zu ihren Verehrern auf dem Rathaus volles Vertrauen. Wir wünschen und hoffen, daß die Wahl eines dritten Bürgermeisters in Besprechung der überaus vielseitigen technischen Fragen, die in unserer Industrie- und Handelsstadt zur Erledigung kommen müssen, nicht auf einen weiteren Juristen, sondern auf einen Techniker fällt. Sollten sich bei den Bewerbungen infolge der Ausschreibungsart keine oder nur vereinzelt Bewerber dieses Faches gemeldet haben, so erwarten wir mit Bestimmtheit eine Neuausschreibung der Stelle mit ausdrücklicher Herabsetzung dessen, daß an die Stelle ein Techniker gesetzt werden soll. Wir erkennen durchaus nicht die Vorgehensweise auf den Schild gehobenen Bewerbers — Juristen — als solchen; doch verlangen die vortheilhaftere Erledigung der technischen Fragen für die Stadtgemeinde als Mittelstelle die Wahl eines technisch gebildeten Verwaltungsbeamten als Bürgermeister. Wir erwarten zuversichtlich, daß die einzelnen Fraktionen, wie auch die Gesamtervertreter der Bürger auf dem Rathaus sich dieser Einsicht nicht verschließen und demgemäß die Belegung der freien Bürgermeisterstelle mit einem Techniker vollziehen wird.

Dann schloß Herr Langhammer die Versammlung um 11 Uhr nach 1 1/2 stündiger Dauer.

\* Jungliberaler Verein Wehrbau. Heute Dienstag Abend 8 1/2 Uhr hält Herr Fritz Müller, Kaufmann aus Heidelberg, im oberen Saale zum „Lamm“ einen Vortrag über „Organisation in Handel und Industrie“. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und Freunde des Vereins ist dringend erwünscht.

\* Der Bund der technisch-industriellen Beamten hält heute Abend 8 1/2 Uhr im Ballhaus eine öffentliche Versammlung ab, in der Ingenieur Alfred Loim einen Vortrag über „Die Koalitionsfreiheit der Privatangestellten“ halten wird. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht jedes Privatangestellten, sich zu dem Vortrag einzufinden.

\* Illumination im Friedrichspark. Wie uns die Parkverwaltung mitteilt, soll die große Beleuchtung, welche am Samstag Abend wegen schlechten Wetters ausfallen mußte, bei günstiger Witterung heute Dienstag Abend abgehalten werden.

\* Aus Liebeskammer brachte sich gestern Nachmittag der Kleinfeldstraße 3-6 wohnende Tagelöhner Wilhelm Fillingner einen Schuh in den Kopf bei. Der Verletzte wurde im bedenklichem Zustande ins Allgemeine Krankenhaus überführt. (S. Polizeibericht.)

Polizeibericht vom 23. Juni.

Töblicher Unglücksfall. Das 2 Jahre alte Kind eines im Hause Rheinbörsenplatz Nr. 4 wohnenden Kammerlers, welches in einem unbeaufsichtigten Augenblick auf einen am offenen Küchenfenster stehenden Stuhl kletterte, fiel gestern früh 7 1/2 Uhr durch gemauertes Fenster vom 4. Stockwerk aus auf die Straße. Es erlitt einen Schädelbruch, welcher den sofortigen Tod herbeiführte.

Selbstmordversuch. In seiner eifersüchtigen Behauptung (Kleinfeld) hier brachte sich gestern nachmittag ein 23 Jahre alter lediger Tagelöhner infolge Liebeskummer 2 scharfe Revolverkugeln in den Kopf bei. Lebensgefährlich verletzt mußte er mit dem Sanitätswagen ins Allgemeine Krankenhaus überführt werden.

Bermüht wird seit 9. Juni L. Z. der 40 Jahre alte, verheiratete Handelsmann Hol. Friedmann von Ebermann (Ebermann), welcher seit 28. v. M. vorübergehend bei Verwandten hier zu Wenzlauweil. Beschreibung: 1.80 Mtr. groß, schwächlich gebaut, blonde Haare, mageres blaßes Gesicht, blonde Wellen, gute Zähne, trägt hellgrüne Anzug, hohen Stiefeln, hellbraune Schuhe und schwarzen Filzhut. (Schluß folgt.)

Sport.

Frankfurter Regatta. (3. und 4. Tag.)

Der gestrige zweite Tag der Frankfurter Regatta brachte den Mannheimern nach einem Sieg, den D. Redenauer von der „Amicitia“ im Einer (Preis vom Roten Hamm) errang. Nachstehend die Resultate:

- Wierer. 1. Frankfurter Rudererclub Sachsenhausen 6 Min. 57,8 Sec., 2. Mannheimer R. 7 Min. 8,3 Sec. überlegen gewonnen.
- Wierer. Kaiserpreis. 1. Manniger Ruderverein 6 Min. 41 Sec., 2. Ludwigsbäcker R. 6 Min. 46,8 Sec., 3. Societe Regale de Sport Nautique 4. Sand 7 Min. 10,5 Sec. Bei 1500 Meter trat Mainz aus dem Feld heraus und gewann über mit zwei Längen, Sport Nautique lag bis 100 Meter gut im Rennen, fiel aber allmählich zurück.
- Einer. Preis vom Roten Hamm. 1. Ruderverein „Amicitia“ Mannheim (D. Redenauer) 7 Min. 37,4 Sec., 2. Hellas-Offenbach (J. Grob) 7 Min. 39,6 Sec., 3. Ulmer R. 7 Min. 40,4 Sec., 4. Kaiser R. (M. Hestenthaler). Nach Kampf mit einer halben Länge gewonnen.
- Wierer. Preis vom Eberbad. 1. Frankfurter Ruderverein 6 Min. 31 Sec., 2. Straßburger R. 6 Min. 34 Sec., 3. Frankfurter R. 6 Min. 36,3 Sec., 4. Frankfurter Germania 6 Min. 41, 3 Sec. Mit einer guten Länge gesiegt.

Von Tag zu Tag.

— Eifersuchtsdrama unter Geistlichen. Rom, 23. Juni. In Ostia war der 23jährige Kaplan Angeloni wegen einer schönen Pfarrerköchin auf seinen Pfarrer eifersüchtig. Gestern überfiel er den Pfarrer, feuerte auf ihn zwei Schüsse ab und verletzte ihn schwer. Darauf jagte er sich selbst eine Kugel in den Kopf.

— Von Wilderern erschossen. Trier, 22. Juni. In einem Walde nahe dem luxemburgischen Orte Käser wurde die Leiche des Försters Gremer mit durchschossenem Halse aufgefunden. Es liegt ein Nachlaß von Wilderern vor.

— Straßenbahnunfall. Köln, 22. Juni. In Westhofen geriet auf der Strecke Westhofen-Gobensburg ein Wagen der Straßenbahn unmittelbar hinter dem Bahnhof Westhofen aus dem Geleise, fuhr in voller Fahrt gegen das eiserne Strahlengeländer, durchbrach dieses und stürzte die Böschung hinunter in den Straßengraben. Der Wagen überschlug sich vollständig, so daß die Räder nach oben standen und wurde vollständig zertrümmert. Ein Herr lag im Innern des Wagens und hat den Sturz mitgemacht. Er konnte unter den Trümmern hervorkriechen und hat nur leichte Verletzungen an der Brust, an der Hand und am Knie davongetragen. Der Wagenführer und der Schaffner sind, als sie die Befehle bemerkten, rechtzeitig abgesprungen, ebenso ein auf der Plattform stehender Polizeibeamter. Die Trümmer des Wagens lagen nur einen halben Meiz von der Eisenbahnstrecke Westhofen-Gobens entfernt.

— Nord und Selbstmord. Mülhausen i. E., 22. Juni. Der 59 Jahre alte Invalide Juwelier Josef Simon erschloß nach einem Wortwechsel seine Frau und sich selbst. Beide sind tot.

— Selbstmord aus Furcht vor Soldateneinschüchtern. Frankfurt, 22. Juni. In der Launusanlage erschloß sich heute Abend auf einer Bank der 20-jährige Gärtner Karl Hausner. Als Grund zur Tat gab Hausner auf einer Karte, die bei ihm gefunden wurde, an, daß er aus Furcht vor dem Militärdienst, zu dem er im Herbst eingezogen werden sollte, Selbstmord begehe.

— Automobilunglück. München, 22. Juni. Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich in der Nacht zum Montag in der Nähe von Oberbill. Direktor Thiemer der Münchner Rückversicherungsgesellschaft wollte mit seiner Familie in einer Automobilabfuhr von Starnberg nach München zurückfahren. Gegen Mitternacht verließ die Familie die Lichter der Droschke. Der Chauffeur,



der dadurch ganz verblüfft wurde, feuerte, anstatt zu bremsen, nach rechts, so daß der Wagen in einen Graben fuhr, umkippte und die Insassen aus dem Wagen hinausgeschleudert wurden.

— Abbl. verunglückter Radler, München, 22. Juni. Gestern nachmittag wurde ein Radfahrer am Feldschmied Berg beim Nehmen einer Kurve gegen einen Baum geschleudert; mit verschmettertem Schädel und gedroschenen Gliedmaßen wurde der Verunglückte aufgefunden.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Paris, 22. Juni. Die 14 Gefangenpflichtigen aus Florenz, die jüngst vom Justizpolizeigericht wegen antimilitärischer Kundgebungen zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt worden waren, wurden gestern zur Verbüßung ihrer Strafe nach Bourges verbracht.

Paris, 22. Juni. Jaurès bringt in der „Humanité“ das Gerücht, daß die Regierung in den heutigen Senatsverhandlungen über die Verstaatlichung der Westbahnen wahrscheinlich die längst angekündigte Vertrauensfrage stellen werde, daß dies aber nur zum Artikel 1 geschehen werde, in welchem die Grundzüge der Verstaatlichung ausgesprochen werden, während beim Artikel 2 über die Organisation der Verstaatlichung die Vertrauensfrage nicht ausgesprochen werde.

Paris, 22. Juni. Aus Rodane (Dep. Sabones) wird berichtet, daß 4 Soldaten auf dem Weg zur Kaserne den ehemaligen Unteroffizier des 168. Inf.-Regis., Voell, überfielen und tödeten. Die Mörder sind verhaftet.

Petersburg, 22. Juni. (Duma.) In der heute fortgeführten Beratung des Staats des Volkswirtschaftsministeriums wird der Abgeordnete Demochow (Kole) auf die Schulpolitik des Ministeriums in Polen hin, wobei er ausführte, diese Politik der Russifizierung wolle demokratisierend auf die Schulpfänger, indem der Jugend das gegen Rußland und alles, was russisch heißt, erwezt werden. Dagegen könne er mit Recht die russischen Schulen als kaiserlich bezeichnen, da sie nicht zum Fortschritt, sondern zum Entsetzen des Nationalitätshasses beitragen.

Die Koalitionsfreiheit der Angestellten.

München, 22. Juni. Die Kammer der Abgeordneten verhandelte heute nachmittag über eine von dem Abgeordneten Duesheim (Sog.) begründete Interpellation über das Rundschreiben des Verbandes bayerischer Metallindustrieller, in dem die Mitglieder des Verbandes zur Entfernung der organisierten Privatbeamten aufgefordert werden. Der Interpellant führte aus, das Rundschreiben bezwecke, durch Drohungen mit Entlassung die organisierten Kaufleute und Techniker unter Preisgabe ihres Koalitionsrechtes zum Austritte aus dem Verbands zu zwingen.

Im Fall Eulenburg.

Berlin, 22. Juni. Zum Strafverfahren gegen den Fürsten Eulenburg erhält die „Post. Ztg.“ aus Italien folgenden Bericht: Auf Veranlassung der Berliner Staatsanwaltschaft erschien in dem kleinen italienischen Badeorte Cutigliano der Untersuchungsrichter von Pistoia mit Gefolge, um den früheren Sekretär des Fürsten Eulenburg, Edmund Jarolimel, in Sachen des gegen den Fürsten schwebenden Meineidverfahrens zu vernehmen. Obwohl Herr Jarolimel, der inzwischen Schwiegerjohn des Fürsten Eulenburg geworden ist, infolge vielfacher Angriffe von seiten des Fürsten nicht die geringste Veranlassung fühlte, für seinen Schwiegerjohn einzutreten, so hat er doch von dem Rechte der Zeugnisverweigerung keinen Gebrauch gemacht, in der Erwägung, daß sein Schweigen ungunstiger wirken würde, als seine Aussage. Herr Jarolimel äußerte sich vielmehr in fast fünfständiger Verhör in ausführlichster Weise über alle ihm vorgelegten Fragen. Diese Fragen waren so umfassend und geschickt formuliert, daß der Zeuge nicht nur auf das den Fürsten Eulenburg direkt betreffende Material eingehen konnte, sondern auch Veranlassung fand, die vielfachen geheimen und offenen Gerüchte über die eigene Person richtig zu stellen.

Deutung eventueller Beobachtungen erstreckte, gab der Zeuge einige Taffaden zu Protokoll, die an und für sich, wie er selbst hervorhob, niemals einer Anklage auf Grund des § 175 als Basis dienen könnten, die aber heute für das Verfahren vielleicht von Bedeutung sind.

Marokko.

Berlin, 22. Juni. Die aus Madrid gelommene Meldung, daß sämtliche europäischen Nationen in Voraussicht kriegerischer Ereignisse Kriegsschiffe nach Marokko senden würden, weil man in den Küstengebieten, falls Muley Hafid zum Sultan ausgerufen würde, Unruhen befürchten müßte, hat hier Verwunderung erregt und wird nicht recht verstanden, weil man bis jetzt von einer Gefahr, die zu einer solchen Maßregel veranlassen könnte, nichts weiß. Jedenfalls ist lt. „Post. Ztg.“ zur Zeit von einer Entsendung deutscher Kriegsschiffe nach Marokko nicht die Rede, und es ist auch nicht bekannt, daß andere Staaten, die nicht bereits durch Kriegsschiffe dort vertreten sind, solche entsenden wollen.

Der Birchow-Denkmalentwurf Professor Klimsch.

Berlin, 22. Juni. In einer Sitzung des Komitees für das Birchow-Denkmal in Berlin wurde von Vertretern des Magistrats, wie das „Berl. Tagebl.“ berichtet, dargelegt, daß die Entsendung des Professors Klimsch, welche den Denkmalentwurf des Professors Klimsch verwarf, als rechtlich zulässig angesehen werden müsse. Bürgermeister Reide regte an, die von Klimsch geschaffene Gruppe selbständig, losgelöst von dem Birchow-Relief, in einem Berliner Park aufstellen zu lassen, und außerdem Herrn Klimsch zu fragen, ob er bereit sei, ein neues Birchow-Denkmal, mit der vollständigen Figur des Gelehrten zu entwerfen. Dieser Vorschlag wurde sehr beifällig aufgenommen.

Abdul Asis ermordet?

Paris, 22. Juni. Hier war heute das Gerücht verbreitet, der Sultan Abdul Asis sei ermordet worden. — Ministerpräsident Clemenceau hat keinerlei Meldung bezüglich des Gerüchtes erhalten, das hier für vollkommen unbegründet gehalten wird. — Nach Gerüchten, die in den Mandatgebungen der Kammer umliefen, soll ein Telegramm des Generals Vaucluse von der Bildung einer großen Garde in Suedora sprechen. Jemand eine hierauf bezügliche amtliche Mitteilung ist nicht ergangen.

Minister und Meteor.

Lissabon, 22. Juni. Die Kammer verwarf mit 257 gegen 10 Stimmen den Antrag auf Einleitung einer Untersuchung über die Konstitution in den Bureaus der Ministerien und der Deputierten. In der Debatte über die der Königl. Familie gewählten Vorhänge kam es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Finanzminister und dem Abgeordneten Braga. Sie schlugen sich heftig. Durch Intervention des Kommandanten wurde ein Duell verhindert.

Eine schwere Explosion.

Saint Etienne, 22. Juni. In den Bohrgraben fand heute Vormittag eine Explosion statt. Infolge der Explosion starb ein Mann. 15 Personen sollen dabei ihr Leben eingebüßt haben.

Saint Etienne, 22. Juni. Bei dem Grabungsunfall wurden acht Personen getötet; eine andere wurde schwer verletzt. Die Arbeiter, die mit der Beseitigung des Brandes beschäftigt waren, sollen, weil sie es trotz der Deffnung eines Ventilationsrohres verweigert haben und am Abwachen erstickt sein.

Berliner Drahtbericht.

(Von unserem Berliner Bureau.)

Berlin, 22. Juni. Das deutsch-englische Verständigungs-Komitee hat sich gestern in Berlin als Verein im Sinne des Reichsvereinsgesetzes neugegründet. Der bisherige Name und Vorstand bleibt; der Sitz ist von Stuttgart nach Berlin verlegt worden.

Im Fall Eulenburg.

Berlin, 22. Juni. Unter den Zeugen für die Hauptverhandlung im Eulenburgprozeß befinden sich Friseurmeister Ernst, Wäschehändler Riebel und der Klavierträger Schömmmer, der als früherer Hausknecht in einem Hotel am Starnberger See Eulenburg bei gewissen Handlungen gesehen haben will. Auch Justizrat Vernein und Rechtsanwalt Proger aus seinem Bureau, sowie Oberlandesgerichtsrat Mayer-München, der Vorsitzende im dortigen Hardenprozeß, sind geladen, Harden dagegen nicht. Dieser Tage gelang es auch, Eulenburgs Schwiegerjohn, Jarolimel, in einem kleinen Badeort bei Pistoia aufzufinden. Jarolimel erklärte, in seiner intimen Beziehung zu seinem Schwiegerjohn gestanden zu haben, auch weder selbst homosexuell zu sein noch bei seiner Beschaffenheit diesbezüglichen Kenntnis eine solche Erscheinung bei seinem Schwiegerjohn bemerkt zu haben. Mit großer Entrüstung bestreitet er die Behauptung, Harden gegen Eulenburg Material geliefert zu haben.

Wismards-Feier.

Berlin, 23. Juni. Am gestrigen Tage fand zu Wismards Gedächtnis seitens der Berliner Studentenschaft ein Fackelzug statt. Nach der Auffstellung im Rosenerhofe der Alexanderloferne und martialischer Ansprache des Historikers Professor Lehmann nahm der Zug den Weg unter den Linden — Brandenburger Tor zum Wismardsdenkmal, wo ein Kränzchen niedergelegt und das Wismardslied „Hoch Sturmflügel tauschen“ gesungen wurde.

Der Brand in Jiri.

Berlin, 23. Juni. Ueber den Eisenbrand in Jiri (Tiro) wird noch bekannt: Dieses größte Elementarereignis in Tiro seit Menschengebunden, begann mittags gegen 12 Uhr, eine halbe Stunde später fand das ganze Dorf in Flammen. Die Häuser waren zumist mit Schindeln gedeckt und eng zusammengebaut. Von der Fronleichnamspiegelung her lag nach Gras auf den Straßen, das trocken war und wie Zucker nach allen Seiten Funken zerstreute. Die Einwohner vermochten nichts mehr zu retten; ein großer Teil des Viehs ist umgekommen. Das Dorf gleicht einem großen, rasenden Schutthaufen. Ein Bataillon Militär hat Hilfe zur Unterbringung der im Freien hausenden Bewohner gebaut.

Drahtnachrichten unseres Londoner Bureau.

London, 23. Juni. „Daily Mail“ erfährt, daß Lord Tweedmouth sich in allerhöchster Zeit von seinem Hofen zurückziehen wird.

London, 23. Juni. Die „Times“ veröffentlicht ein Telegramm aus Simla, in dem es heißt, daß im vorigen Jahre an 30 000—50 000 Gewehre mit großen Mengen Munition nach Afghanistan eingeschmuggelt worden sind. Dieser Waffen schmuggel werde nicht aufhören, bevor nicht Kaschat in die Zone einbezogen werde, in der die Waffeneinfuhr durch die Brüsseler Konvention verboten ist.

London, 23. Juni. Ueber das neue Bombenattentat auf einen indischen Bahnzug werden folgende Einzelheiten bekannt: Auf der bengalischen Ostbahn bei Kantonara, 20 Meilen von der Stadt entfernt, wurde ein Zug nach Mitternacht vom Zugführer zum Stehen gebracht, weil die Signale auf Gefahr standen. Im nächsten Augenblick wurde schon eine Bombe auf eine Abteilung zweiter Klasse geschleudert, in welcher drei Schotten schliefen. Dem einen von ihnen wurde ein Arm weggerissen, auch erlitt er schwere innere Verletzungen, so daß sein Tod bevorsteht. Auch der zweite wurde von Sprengstoffen schwer getroffen, während der dritte mit unbedeutenden Verwundungen davon kam. Die drei Schotten sind in einer Spinnerei angeheilt, in welcher es kürzlich zu einem Streite mit den Eingeborenen gekommen war.

Neuer spanischer Prinz.

London, 23. Juni. Nach einem heute morgen eingetroffenen Telegramm aus Madrid wurde die Königin von Spanien im Laufe der Nacht von einem Prinzen entbunden.

Ein Engländer in Händen der Mauren.

London, 23. Juni. Die Korrespondenten verschiedener englischer Blätter bestätigen das gestern abend verbreitete Gerücht, daß ein Engländer in der Nähe von Tetuan von Mauren gefangen wurde. Er war von Tanger auf dahin abgereist. Die Stämme verlangen ein hohes Lösegeld für seine Freilassung.

Der Kampf zwischen Parlament und Schah.

London, 23. Juni. Der Korrespondent der „Times“ berichtet aus Teheran, daß das Parlament in seiner letzten Sitzung beschloß, dem Schah ein Ultimatum zu stellen, in dem er aufgefordert wird, das Memorandum vom 16. d. M. innerhalb 24 Stunden zu beantworten. Man betrachtet allgemein die Beziehungen zwischen dem Schah und dem Parlamente als abgebrochen. Das Alangaregiment, das das besondere Vertrauen des Sultans besitzt, begann gestern abend zu plündern. Die Bevölkerung wehrte sich heftig dagegen.

Der russische Opernkomponist Rimski-Korsakow ist in Petersburg plötzlich gestorben.

Volkswirtschaft.

Hyuzentige Deutsche Schatzgebietsanleihe von 1908. Von der 38 325 000 Mark betragenden Anleihe werden 30 000 000 Mark zur Zeichnung angelegt. Die Zeichnung findet am 30. Juni d. J. statt und kann erfolgen gegen Einreichung von Anteilscheinen der ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft oder gegen Bar. Im Inzeratenteil sind Einzelheiten angegeben. Zeichnung nehmen hier entgegen: Babilische Bank, Filiale der Dresdener Bank in Rombeim, Herbst u. Meyersbach, Herrschel u. Stern, H. J. Hohenemler u. Söhne, Richard Loeb, Mannheimer Bank A.-G., Rheinischer Privatbank Friedr. Straßburger, Marx u. Goldschmidt, Ludwig Marx, Württembergische Bank, Rheinische Kreditbank, Süddeutsche Bank, Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G., Wingenroth, Soberr u. Co.

Afrikanische Eisenbahngesellschaft. Auf das Rechnungsjahr 1908 sind 30 000 000 Mark zum Anlauf von 30prozentigen Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft vorgesehen. Der Anlauf soll erfolgen entweder gegen Vorzahlung von 105 M. oder gegen Lieferung von 4000. Deutscher Schatzgebietsanleihe und Barvergütung von 6 Mark. Die Anteilscheine sind vom 20. Juni bis 2. Juli d. J. hier bei der Rheinischen Kreditbank, Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft A.-G., Babilischen Bank oder Süddeutschen Bank einzureichen. Höheres ist aus dem Inzeratenteil zu ersehen.

Wasserstands Nachrichten im Monat Juni.

Table with columns: Pegelstationen vom Rhein, Datum (18., 19., 20., 21., 22., 23.), and Bemerkungen. Rows include stations like Bonn, Koblenz, Mainz, etc.

Wassermessung des Rheins am 22. Juni, morgens 7 Uhr, 19° C. Mittelwert von der Schwimmschiff u. Beobachtung von Leopold Sänge.

Verantwortlich:

Für Politik: Dr. Fritz Goldbaum; für Kunst, Illustration und Vermischtes: Alfred Becken; für Lokales, Provinziales u. Gerichtszeitung: Rich. Schönsfelder; für Volkswirtschaft und den übrigen redaktionellen Teil: J. V. Richard Schönsfelder; für den Inzeratenteil und Geschäftsstellen: Franz Kircher; Druck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.; Direktor: Ernst Müller.

Advertisement for SARG and KALODONT toothpaste. Includes text: SARG Berlin, S. 43 Altierstr. 11 Wien-Paris. KALODONT BESTE ZAHN-CRÈME.



# Bekanntmachung.

Im Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet auf das Rechnungsjahr 1908 sind M. 20000000

## Ankauf von 3% Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft

vorgesehen. Im Einverständnis mit dem Reichs-Kolonialamt soll dieser Ankauf durch uns erfolgen, und zwar:

- a) entweder gegen Barzahlung von M. 105.— für je nom. M. 100 Anteile, nämlich M. 103.50 für Kapital und M. 1.50 — 3% Stückzinsen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni d. Js.,
- b) oder gegen Lieferung von 4% Deutscher Schutzgebietsanleihe zum Preise von 99% in Höhe des Nominalwertes der eingereichten Eisenbahn-Anteilscheine und Barvergütung von M. 6.— an den Einreicher für je nominal M. 100 Anteile, d. i. M. 4.50 Kapitaldifferenz und M. 1.50 für Zinsen.

Die Eisenbahn-Anteilscheine sind vom 20. Juni an bis spätestens den 2. Juli 1908 mit Zinsscheinen Nr. 5—10 und mit Gewinnanteilscheinen Nr. 1—10, sowie mit einem arithmetisch geordneten Nummernverzeichnis in doppelter Ausfertigung einzureichen, und zwar

in Berlin	bei der Seehandlungs-Haupt-Kasse,
	Deutschen Bank,
	Direction der Disconto-Gesellschaft,
	dem Bankhause Mendelssohn & Co.,
	S. Bleichröder,
	Delbrück Leo & Co.,
	von der Heydt & Co.,
Frankfurt a. M.	der Bank für Handel und Industrie,
	Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,
	Direction der Disconto-Gesellschaft,
	dem Bankhause Jacob S. H. Stern,
Hamburg	der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
	Hamburger Filiale der Deutschen Bank,
	Norddeutschen Bank in Hamburg,
	dem Bankhause L. Behrens & Söhne,
Bremen	M. M. Warburg & Co.,
	Bremer Filiale der Deutschen Bank,
	Direction der Disconto-Gesellschaft,
Cöln	dem Bankhause Sal. Oppenheim jr. & Cie.,
	der Bergisch-Märkischen Bank Cöln,
	Rheinischen Disconto-Gesellschaft Cöln,
Dresden	Sächsischen Bank,
	Dresdner Filiale der Deutschen Bank,
	Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Dresden,
Hannover	Hannoverschen Bank,
	dem Bankhause Ephraim Meyer & Sohn,
	Hermann Bartels,
Leipzig	der Bank für Handel und Industrie, Filiale Hannover,
	Leipziger Filiale der Deutschen Bank,
	Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
	Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden,
Mannheim	Rheinischen Creditbank,
	Süddeutschen Disconto-Gesellschaft,
	Badischen Bank,
	Süddeutschen Bank,
München	Bayerischen Filiale der Deutschen Bank,
	Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,
Stuttgart	Württembergischen Vereinsbank

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden. Ein Exemplar des Nummernverzeichnisses wird den Anteilseignern abgestempelt wieder ausgehändigt; gegen dessen Rückgabe erfolgt bei derjenigen Stelle, wo die Anteile eingereicht sind,

- a) entweder die Auszahlung der Barbeiträge und zwar vom 1. Juli d. Js. ab,
- b) oder die Ausgabe der Schuldverschreibungen der 4% Schutzgebietsanleihe mit Zinsscheinen vom 1. Juli 1908 ab

nach Massgabe der hieroben veröffentlichten Zeichnungseinladung. Berlin, Frankfurt a. M. und Cöln a. Rh., im Juni 1908.

Deutsche Bank. Direction der Disconto-Gesellschaft.  
 Mendelssohn & Co. S. Bleichröder. Delbrück Leo & Co.  
 von der Heydt & Co. Bank für Handel und Industrie.  
 Jacob S. H. Stern. Sal. Oppenheim jr. & Cie.

# Zeichnungseinladung.

## M 38325000

## 4% Deutsche Schutzgebietsanleihe von 1908

— aufgenommen für das ostafrikanische Schutzgebiet und die Schutzgebiete Kamerun und Togo — unter Bürgschaft des Deutschen Reiches für die Verzinsung und Tilgung; Beginn der Tilgung im Jahre 1913, Gesamtkündigung bis zum Jahre 1923 ausgeschlossen.

Durch das am 25. Mai d. Js. im Reichsanzeiger veröffentlichte Gesetz vom 18. Mai 1908, betreffend die Aenderung des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892, in Verbindung mit dem Gesetz vom 18. Mai 1908, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1908, ist der Reichskanzler ermächtigt worden, zur Deckung der Bedürfnisse des ostafrikanischen Schutzgebietes und der Schutzgebiete Kamerun und Togo eine Anleihe von

## M 38325000

anzunehmen. Für die Anleihe haften die genannten Kolonien solidarisch; ausserdem hat das Reich die Bürgschaft für Rückzahlung des Kapitals und für die Zinsen übernommen. Die Anleihe ist deshalb nach § 1807 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anlage von Pfandgeldern geeignet.

Die Anleihe ist zu 4% verzinslich; Kündigung und Anlösung sind für die ersten fünf Jahre ausgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt jährliche Tilgung mit 1/2% zusätzlich ersparter Zinsen durch Pariauslösung oder Rückkauf nach einem vom Reichskanzler aufzustellenden Tilgungsplan; nach Ablauf weiterer zehn Jahre ist verstärkte Tilgung oder gänzliche Rückzahlung zulässig.

Die Anleihe ist eingeteilt in Stücke zu M 100, M 500, M 1000 und M 5000.

Den Stücken sind Zinsscheine per 2. Januar und 1. Juli beigegeben. Alle auf die Anleihe bezüglichen Bekanntmachungen, insbesondere Verlosungen und Kündigungen, erfolgen rechtswirksam durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Liste der gezogenen Stücke einschliesslich der Bestanten wird ausserdem im „Berliner Börsen-Courier“, in der „Berliner Börsen-Zeitung“, in der „Frankfurter Zeitung“, in einer Hamburger und in einer Münchener Tageszeitung veröffentlicht werden.

Die Notiz der Anleihe an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg wird veranlasst werden.

Von dieser Anleihe haben die Unterzeichneten einen Teilbetrag von **nom. M. 30000000**

übernommen, der zu den nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt wird:

### 1. Die Zeichnung findet statt am Dienstag, den 30. Juni 1908

bei den in der vorstehenden Bekanntmachung betreffend Ankauf von 3% Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft aufgeführten Stellen, während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden und auf Grund der bei den Stellen erhältlichen Anmeldeformulare. Früherer Schluss der Zeichnung bleibt dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehalten.

2. Die Zeichnung kann erfolgen a) gegen Einreichung von Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft nach Massgabe vorstehender Bekanntmachung. Zeichnungen dieser Art werden in Höhe des Nominalwertes der eingereichten Eisenbahn-Anteilscheine voll berücksichtigt.

Da den Schutzgebiets-Schuldverschreibungen Zinsscheine ab 1. Juli 1908 beigegeben werden, findet eine Verrechnung von Stückzinsen in diesem Falle nicht statt.

b) gegen bar. Für Barzeichnungen beträgt der Zeichnungspreis 99%, zusätzlich 4% Zinsen vom 1. Juli d. Js. bis zum Abnahmestage.

Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungstafeln eine Kautions von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder börsengängigen, von der betreffenden Stelle für zulässig erachteten Wertpapieren zu hinterlegen.

Jeder Barzeichner wird sobald als möglich nach Schluss der Zeichnung schriftlich benachrichtigt werden, ob und in welchem Umfange seine Anmeldung Berücksichtigung gefunden hat.

Die Abnahme der zugewiesenen Stücke hat gegen Zahlung des Preises vom 10. bis 31. Juli d. J. spätestens zu erfolgen.

3. Ein Schlussscheinestempel ist weder im Falle der Einreichung von Anteilen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft noch bei Barzeichnungen zu entrichten.

4. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner vereinbar ist. Berlin, Frankfurt a. M. und Cöln a. Rh., im Juni 1908.

Deutsche Bank. Direction der Disconto-Gesellschaft.  
 Mendelssohn & Co. S. Bleichröder. Delbrück Leo & Co.  
 von der Heydt & Co. Bank für Handel und Industrie.  
 Jacob S. H. Stern. Sal. Oppenheim jr. & Cie.

### Dung-Versteigerung.

Am (31559) Montag, den 20. Juni 1908 vormittags 10 Uhr  
berthelern wir auf unserem Bureau U 9, 5, das Dungergebnis von 104 Pferden vom 20. Juni 1908 bis mit 20. Juli 1908 in Wochenabteilungen gegen bare Zahlung.  
Mannheim, 20. Juni 1908.  
Städt. Fuhrverwaltung: Kr. 65.

### Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, 24. Juli a. c., nachmittags 2 Uhr  
werde ich im Handelsplatz Q 4, 5 gegen Bezahlung im Vollbetrage öffentlich versteigern:  
Höbel aller Art, 1 Pappschere und W. u. Mannheim, 22. Juni 1908.  
Kopper, Gerichtsdiener.

Für Deutsch, Russisch, Oestreichisch, Ungarisch, Polnisch, slavischen Sprachen und Schriften vereidigter Dolmetscher wohnt  
Mannheim, N 3, 15, besorgt nebst Dolmetschen und Vertretungen vor Gerichten, auch Privat-Übersetzungen und Vermittlungen aller Art Angelegenheiten, im In- und Auslande.  
Telephon 3352, 2201

Schriftliche Arbeiten u. Berichtigungen auf d. Schreibmaschine werden billigt angefertigt bei  
Franz Schütz, 22, 7/8, III

Auf

## Mk. 100,000,000.—

## 4% Preussische Staatsschatzanweisungen für 1908

welche am Freitag, den 3. Juli 1908

zu 99.40%

und auf

## Mk. 30,000,000.—

## 4% Deutsche Schutzgebietsanleihe von 1908

welche am Dienstag, den 30. Juni 1908

zu 99.—%

zur Zeichnung aufgelegt werden, nehmen die nachstehenden dem Verein Mannheimer Banken und Bankiers angehörigen Firmen Anmeldungen **spesenfrei** entgegen.

Mannheim, den 22. Juni 1908.

Badische Bank, Filiale der Dresdner Bank in Mannheim,  
 Herbst & Meyersbach, Herrschel & Stern, H. L. Hohenemser  
 & Söhne, Richard Loeb, Mannheimer Bank A. G., Mannheimer  
 Privatbank Friedr. Strassburger, Marx & Goldschmidt,  
 Ludwig Marx, Pfälzische Bank, Rheinische Creditbank,  
 Rheinische Hypothekenbank, Süddeutsche Bank, Süd-  
 deutsche Disconto-Gesellschaft A. G., Windenroth, Sohrr & Co.

### Bergebung von Banarbeiten.

Für das Groß-Schloß dabei sollen die Zimmerholzarbeiten für die Jahre 1908/09 im Wege des öffentlichen Angebots nach Massgabe der Verordnungen des Groß-Herzogtums vom 3. Januar 1907 vergeben werden und zwar:

- Baumarbeiten,
- Stimmerarbeiten,
- Schreinerarbeiten,
- Länderarbeiten,
- Schlosserarbeiten,
- Malerarbeiten,
- Tapezierarbeiten.

Die Nebenbedingungen liegen während der üblichen Dienststunden im Büro der unterzeichneten Stelle (Groß-Schloß, hinter Pfälz. a. Schloß) zur Einsicht aus, wobei auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Verstellungskosten erhältlich sind.

Die Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Sonntag, den 27. Juni, vormittags 10 Uhr, eingereicht, wozu die Eröffnung der Angebote stattfindet. Aufschlagfrist 10 Tage.  
Mannheim, den 20. Juni 1908.  
Dr. Bestenbauer-Inspektion.

### Geld! sofort Geld!

Beste Vergebung bis 1. Juli  
am Mittwoch u. Donnerstag, welche mit dem Versteigern übergeben werden. Auch Kaufe (ab. Posten) Höbel, Möbelstücke u. Ware gegen  
bar.  
M. Arnold, Auktionator  
2285



**Pomril** bestes Erfrischungsgetränk. Überall erhältlich. 79793

**Gr. Hof- u. National-Theater** Mannheim. Dienstag, den 23. Juni 1908. 53. Vorstellung im Abonnement A. Neu einstudiert:

**Die Entführung aus dem Serail**

Oper in 3 Abteilungen von Schreier. Musik von Mozart. Regisseur: Eugen Wederth. Dirigent: Hermann Kutschbach.

**Personen:**  
Selim Bassa, Duzo Bassa, Osman, Aufseher über das Landhaus des Bassa, Wilhelm Fenten, Konstanze, Geliebte des Belmonte, Else Osten, Blondchen, Konstanze's Dienerin, Marg. Beling-Schäfer, Belmonte, Hans Copony, Bedrillo, Aufseher über die Gärten des Bassa, Alfred Sieder, Ein Offizier, Reich Müller, Staats- ein Schiffer, Carl Böder, Ein Stummer, Mathias Voigt, Gefolge des Bassa, Sklaven und Sklavinnen, Wachen.

Raffineriedruckung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr. Nach dem 2. Akt findet eine größere Pause statt. Kleine Preise. Im Großh. Hoftheater. Mittwoch, den 24. Juni 1908. Bei aufgehob. Abonn. **Militär-Vorstellung** **Krieg im Frieden.** Anfang 7 Uhr.

**Friedrichs-Park** Heute Dienstag, abends 8 Uhr **Große Illumination** Italienische Nacht, beng. Beleuchtung. Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr **Doppel-Konzert** der Grenadier-Kapelle und des Deutschen Männer-Doppelquartetts.

**Zahn-Atelier** Karola Rubin P 1, 6 neben dem Uhrengeschäft des Herrn LOTTERHOS P 1, 6 **Sorgfältigste u. schonendste Behandlung.** Elektr. Einrichtung. (73452/I) Mäßige Preise.

Die Eröffnung einer nach Art der modernen Säuglingsheime eingerichteten **Kinderklinik** R 7, 30 (Friedrichsring) parterre zeigt an **Dr. Ed. Enderlein** Spezialarzt für Kinderkrankheiten.

**Juwelier-Werkstätte Apel** O 7, 15 — nächst dem Wasserturm — früher O 7, 13 **Juwelen-Arbeiten** mit und ohne Zugabe der Steine nach jeder Angabe. Alle einschlägigen Reparaturen. Feinmechanische u. reelle Arbeit. Ankauf von Platin, Gold, Silber und Edelsteinen zu höchsten Cassapreisen. 79266

**Seckenheimer Schlösschen** Herdud mache ich die ergeb. Mitteilung, dass in diesem Sommer auch an Wochentagen eine bessere Zugverbindung als früher nach Mannheim eingeführt ist. **Letzter Zug ab hier 9 1/2 Uhr abends.** Gleichzeitig empfehle ich mein in Edinger Lagerbir (hell und dunkel), E. Welke, reichhaltige Speisekarte, spez. geb. Neckarische. — Unter Zusicherung anmerksamer Bedienung bittet um geneigten Zuspruch. **Josef Karlein, z. „Schloss“.**

**Solbad Bad Salzhausen** im Großherzogtum Hessen. Galtchen, b. Nebenbahn Friedberg-Ribba. Sam. u. Anf. Mai d. Ende Sept. Keine Kurlage. Dreißig. Unterhalt in Kurhaus, mehreren Hotels u. Privatpensionen. Prosj. g. b. d. Gr. Badedirektion. 4263

**Ausverkauf wegen Geschäftsverlegung.** Günstiger Gelegenheitskauf! 78924 **Ganzlichter = Speisezimmerlampen = Gaszuglampen** Ampeln, Badedöfen, Email. Badewannen, Gaskochherde **10 bis 20 Prozent Rabatt.** **Carl Wagner, F 5, 4.** Ab 1. Oktober E 5, 5.

# Doppelt Lust zur Reise

haben Sie, wenn Sie bequemes und dauerhaftes Schuhwerk tragen. Richten Sie deswegen bei Zeit Ihr Augenmerk auf gutes Fusszeug. Auf der Reise haben Sie die beste Gelegenheit, sich von der

**vorzüglichen Passform, Eleganz und Dauerhaftigkeit**

unserer Herren- und Damen-Stiefel zu überzeugen.

**Hauptpreislagen für Herren- u. Damen-Stiefel**

Mk. 10<sup>50</sup> Mk. 12<sup>50</sup> Mk. 14<sup>50</sup> Mk. 16<sup>50</sup> Mk. 18<sup>50</sup>

## Schuhhaus Altmann & Neher

Inh.: Paul Heinze.

**F 2, 2 Fernruf 2902 F 2, 2**

Grüne Rabattmarken. 80088

**Städtische Handelsfortbildungsschule Mannheim.** Stundenplan für das Sommerhalbjahr 1908 betr. **Von Montag, 15. Juni an** beginnt der Unterricht: 1. Der Klassen in den Berufen 1, 2 und 3 Kurien und der nicht handlungsunfähigen Mädchen am Vormittag von 7-11 1/2 Uhr oder am Nachmittag von 1 1/2-6 Uhr. 2. Der handlungsunfähigen Mädchen am Dienstag und Freitag von 1 1/2-4 Uhr. 3. Der Schüler mit der Berechtigung zum Einjährigen-Freiwilligenkurs in Kurs A am Montag und Donnerstag von 7-11 1/2 Uhr und am Freitag von 1 1/2-3 1/2 Uhr und in Kurs B am Dienstag und Freitag von 7-11 1/2 Uhr und am Donnerstag von 1 1/2-3 1/2 Uhr. Die Nachmittage von Mittwoch und Samstag sind schulfrei. Die wesentlichen die Unterrichtsstellen zur gefl. Kenntnisnahme der betz. Firmen, Eltern und Vormünder mit dem Ansuchen, das gemäß § 11 der landesrechtlichen Verordnung vom 20. Juli 1907 Pflichtunterricht nach 7 Uhr abends nicht erteilt wird. Mannheim, 20. Juni 1908. **Das Rektorat:** Dr. Bernhard Sieder.

**Feuerwehr-Singchor Mannheim.** Anlässlich der Dekorierung der Kameraden an Großherzogs Geburtstag, 9. Juli d. J. und des im Laufe des Jahres stattfindenden **25jährigen Stiftungsfestes** werden sämtliche stimmbegabte Feuerwehrleute der vier Kompanien hiermit höflichst ersucht, sich dem Singchor anzuschließen. Die Gesangsproben finden aus obigen Anlässen nunmehr zweimal in der Woche und zwar Dienstags und Donnerstags, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal „Erzpringen“, O 5, 1, statt. 81559 **Der Verwaltungsrat:** E. Wollter, Kommandant. **Der Vorstand:** G. Keller, Vorsitzender.

**Männergesangsverein „Erholung“** Mannheim **veranstaltet am Sonntag, den 23. Juni 1908** auf den Himmelsweiden sein diesjähriges **„Sommerfest“** verbunden mit Gesangsvorträgen, Preiswettbewerb, Preisfesten, Laubentzügen und Kinderbelustigungen, sowie allerlei Kurlührungen unter gefälliger Mitwirkung des Kraut- u. Krutisen-Club Schwelingervorstadt. Konzert Kapelle Kurand. **Wozu wie unsere Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins freundschaftlich einladen.** **Eintritt 10. Pf.** Der Reinertrag ist für die Ferienkolonie bestimmt. Anfang nachmittags 3 Uhr. 80029 **Der Vorstand.**

**Bureau für Schreibmaschinenarbeiten und Dvervielfältigungen** empfiehlt sich zur raschen und sauberen Anfertigung von Schreibarbeiten jeder Art. — Handschriftliche Arbeiten in tadelloser Ausführung. 73714 **Tüchtige Stenographinnen und Maschinen-schreiberinnen** für Aktat zur Verfügung. Erste Referenzen. Mäßige Preise. **Seckenheimerstrasse 11a, Kaiserhütte E. Weis.** Flasche 30, 55 u. 100 Pfg. **Chocoladen-Greulich.** 4 1/2 grüne Marken

**Bund der technisch-industriellen Beamten.** Ortsgruppe Mannheim-Ludwigshafen **Dienstag, 23. Juni, ab 8 1/2 Uhr im Ballhaus** **Oeffentliche Versammlung.** Vortrag des Herrn Ingen. A. Thimm, Berlin, über: **Die Koalitionsfreiheit der Privatangestellten.** **Freie Aussprache.** 80084 **Da das Thema von aktueller Bedeutung, ladet zu recht zahlreichen Besuche ein** **Der Ausschuss.**

**Versteigerungen, Verkäufe und Aufbewahrung** übernimmt 57765 **Fritz Best, Auktionator. Tel. 6405. P 5, 4.**

**Geld!** Gehe Vorschuss auf Möbel und Waren, die mir zum Versteigern übergeben werden. Kaufe Möbel, Waren u. Pfandscheine gegen bar. **L. Eschert, Auktionator, U 6, 4.** **Bringe meine große Lagerräume in empfehlende Erinnerung!**

Die **„Berliner Börsen-Zeitung“** anerkannt bestunterrichtetes und ältestes Börsen- und Handels-Fachblatt Deutschlands, zugleich politische Zeitung national-liberaler Richtung, 12mal in der Woche erscheinend, ladet hierdurch zum Abonnement auf das III. Quartal 1908 ein. Probennummern werden auf Wunsch für die Dauer von 5 Tagen gern gewährt, jedoch nur direkt von der **Expedition** 80081 Berlin W., Kronenstrasse 37.

**Photographische** Apparate und Utensilien Platten, Papier etc. **Spezialität:** Entwickler und Lösungen. Dunkelkammer. **Drogerie** „zum Waldhorn“ D 3, 1. Tel. 2295

**Viliten-Karten** liefert in geschmackvoller Ausführung **Dr. G. Saas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.**

### Unterricht.

**Sprachen-Institut Maday** D 1, 2 am Paradeplatz D 1, 2 **Französisch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Holländisch, Conversation, Grammatik, Handels-Korrespondenz, Tour nicht. Lehrkräfte betz. Nationen. Uebersetzungen 60010 Mäßige Preise Beste Referenzen**

### Verkauf.

**Magazin-Gebäude,** mit großem Hof, ca. 1000 qm Flächeninhalt, zu verkaufen durch 62051

**J. Zilles,** Immobilien- u. Hypothekengeschäft, N 5, 1 Mannheim N 5, 1, **Telephon Nr. 876.**

**Fahrrad** gut erhalten, mit Helm, Helm, Helm, Helm, Helm, Helm zu verkaufen. 24390 **Südstraße 13, 2. Stock**

**Stich** erfolgreichem Umgang haben wir abzugeben: 62013 **ein Telephonapparat, 1 Gasofen für ca. 120 cbm 1 Büroabfuhrwanne,** Näheres zu erfragen: **Bischoff & Hensel,** Engroshaus für Elektrotechnik P 5, 10.

**Gelegenheits-Kauf** für Wagner und Gärtner. Eine Parle röhrene Diele 0,25 cm. breit 5 1/2, cm. mit in verschiedenem Länge 1400 cm. werden. 24394 **In eric. Städt. Wafschelien**

**Stellen finden** **Registrierungs-Gehilfe** auf mehrere Wochen zur Ausbildung gesucht. 62014 **Schriftliche Offerten mit Gehaltsangaben an** **H. Schllack & Cie.** Von einer Cigarettenfabrik wird **ein jüngerer Arbeiter** gesucht. **Postfach 32, 62014** **Wittendorf, tüchtiger Arbeiter** in Bierbrauerei und Bierbrennerei. **Ver 1. Juli 1908** gesucht. **Neben Provision** wird auch **Leibschaff** vergütet. **Christen mit Jugend-Unterricht** und **Rechnungsarbeiten** erbiten **Ab. Nr. 62072** an die Exped. **14. St.** **Zur Beschäftigung für unsere** **Registrierungs- und** **Rechnungsarbeiten** sofort **Reisiger** und **pünktlich arbeitender** **jüngerer Mann** gesucht. — **Offert. m. Zeugnis** **Abdrift, u. Nr. 62013 a. b. Exped.**

**Ein best. Mädch.** das gut **bürgl. hoch. kann u. handh.** **verrichtet u. 1 Zimmer** **haben, das woch. bürgeit und nütze** **laut gesucht.** 62007 **Zu mieten** eine mit guter **Reinigung** **Meerfeldstr. 4a** **Rudendof.**

**Gen. fleiß. Dienstmädchen** **sof. od. später gef. Weiner.** **X 2, 5 2. Stock. 24460**

**Lehrmädchen.** **Lehrmädchen** für unsere **Arbeitsstätte** **gesucht.** 62008 **Weidner & Weiss, N 2, B.**

**Zu vermieten.** **B 2 4 6** Zimmer mit **Bade** **u. 1 Treppe** **sofort zu** **vermieten.** 62050 **G 6, 10** 4. Stock, eine **flotte** **Wohnung, an einzelner** **Person zu vermieten.** 62007 **O 4 7 4 St. 4** Zimmer-**Wohn.** **mit** **Badezimmer** **und** **Küche**, **an ruh. Lage,** **sofort, herodry, zu** **verm. Nöh. 2. St.,** **Reiner, 24333** **S 6, 28.** **Zimmer-**Wohnung**** **mit** **Bad** **ohne** **Küche** **wegen** **Ver-** **legung** **z. 1. Oktober** **p. 6 62002** **Gentardplatz 7,** **zum** **Wohn.** **unmittelb. zum** **mit** **Wasser** **und** **sep.** **Abgang** **im** **2. St. (1. u. n. Bäder)** **z. St. 24351** **Kalenstr. 34,** **1** **Zimmer** **u. 1** **Badezimmer**, **zu** **verm. Nöh. 2. St. 1. 24351** **Lange-Wittlerstr. 102** **Arb.** **schöne** **3** **Zimmer-**Wohnung**** **mit** **od. ohne** **Küche**, **in** **gehand.** **teiler** **Lage** **billig** **zu** **verm.** **61994** **Nöh. T 4, 25, 29.** **Rudendof.** **Prinz** **Wittlerstr. 23,** **7** **Zim.** **mit** **Badezimmer** **wegen** **Verlegung** **zu** **vermieten.** **Nöh. 5. St. 24391** **Trinitenstr. 46** **5** **Zimmer,** **Bad,** **Küche** **u. 1** **Badezimmer** **per** **1. Oktober,** **event. früher** **zu** **verm.** **62004**



Unterricht

Wichtiges Buch... für die Mittelschulen...

Best. Off. unt. A. R. Nr. 50043 an die Exped. d. Bl.

Vermischtes

Bekanntmachung

Gleichzeitig wurde ich auf meinen Namen...

Wer fertigt Statist. Bes. rechnungen für Eisen...

Sommerfrischler

Inden neue Pflanze in schönster...

Jungferliche Dienst einer älteren...

Frei Wohnung, Licht und Brand...

Wahrscheinlich wird angenommen...

Achtung!

Gerichtliche Beschlüsse...

Lebender Empfehlung...

Wiederverkäufer gesucht...

Ich hab's

die beste med. Seite ist die rechte...

Stedenpferd

Deerschwefel-Seife...

Fußpulver...

Schwache Augen...

Kitten...

Glas, Porzellan etc. etc. wird bestens geliefert.

E. 1, 15, Schirmleiden.

Damen...

Gunde...

Gunde...

Mineralwasser Anstalt DE Hirschbrunn Löwen-Apotheke

Mietpianos von Mart 6

A. Donecker, L 1, 2.

Nicolans Freff P 2, 6

Lebender Empfehlung...

Wiederverkäufer gesucht...

Ich hab's...

Stedenpferd...

Deerschwefel-Seife...

Fußpulver...

Schwache Augen...

Kitten...

Glas, Porzellan etc. etc. wird bestens geliefert.

E. 1, 15, Schirmleiden.

Damen...

Gunde...

Gunde...

Buchführung (einf., doppelte, amerik. etc.)

Altrenom. Bäckerei...

Ruderboot...

Faunrad...

Stellen finden...

Lücht. Spengler...

Guten Fröstigt...

Lüchtiger Leinwand...

Stellen-Anzeige...

Sehrer wirt. Gesangslehre...

Büro-Möbel...

Schreibtische, Kasse, Aktens...

Daniel Aberle, G 3, 19

Verkauf...

Geschäftsverkauf...

Eine Villa...

Ein Haus mit 7 Zimmern...

Wohnhaus (Schönes)...

Benz-Motorwagen...

Delgemälde...

Josef Ebert, F 5, 5.

Altrenom. Bäckerei...

Ruderboot...

Faunrad...

Stellen finden...

Lücht. Spengler...

Guten Fröstigt...

Lüchtiger Leinwand...

Stellen-Anzeige...

Sehrer wirt. Gesangslehre...

Büro-Möbel...

Schreibtische, Kasse, Aktens...

Daniel Aberle, G 3, 19

Verkauf...

Geschäftsverkauf...

Eine Villa...

Ein Haus mit 7 Zimmern...

Wohnhaus (Schönes)...

Benz-Motorwagen...

Delgemälde...

Josef Ebert, F 5, 5.

Magazine. A 3, 7a

Mittelstrasse 76

Wohnungen. B 5, 4

Wohnungen. C 2, 6

Wohnungen. D 7, 2

Wohnungen. G 2, 3/4

Wohnungen. G 2, 6

Wohnungen. G 6, 17

Wohnungen. G 7, 22

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Stellen suchen.

Correspondent, Witte b.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Stellen finden.

Magazine. A 3, 7a

Mittelstrasse 76

Wohnungen. B 5, 4

Wohnungen. C 2, 6

Wohnungen. D 7, 2

Wohnungen. G 2, 3/4

Wohnungen. G 2, 6

Wohnungen. G 6, 17

Wohnungen. G 7, 22

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

Wohnungen. G 7, 29

MARCHIVUM



# KANDER'S 90 Pfennig Tage

G. m. b. H. T 1, 1  
Verkaufshäuser: Neckarstadt, Marktplatz.

Preise netto.

### Sensationelle Neuauslagen.

Kein Verkauf an Wiederverkäufer

Ein <b>130 cm Bettendamast</b> 90 Pf. Posten sonstiger Preise bis 1.75 jetzt Meter	Ein <b>Kissenbezüge</b> 90 Pf. Restposten gebogen und verz. Spitze, ohne Rücksicht auf den früheren Wert, Stück	Ein <b>Kleiderstoffe</b> 90 Pf. Posten doppeltbreit, Alpaca, Cheviot, Crépe, Flanelle: früherer Preis bis 1.75 jetzt Meter
Ein <b>Damen-Handtaschen</b> 90 Pf. Posten in neuesten aparten Façons, echt Leder zum Aussuchen Stück	Ein <b>Schürzen</b> 90 Pf. grosser Reformhänger, Kleiderschürzen in neuesten aparten Façons und Ausführungen, für das Alter von 2 bis 16 Jahren passend, ohne Rücksicht auf den Wert Stück	Ein <b>Portemonnaies</b> 90 Pf. Posten Herren und Damen Sportressors, sowie Beutel, echt Leder Stück
<b>Damen-Gürtel</b> 90 Pf. Phantasie-, Gummi-, Gold-, und Leder-Gürtel Stück	<b>4 Paar Damen-Strümpfe</b> 90 Pf. schwarz, englisch lang	<b>4 Damen-Steh-Umlege-Kragen</b> 90 Pf. 4 Jour und gestickte in allen Weiten
<b>6 Paar Herren-Socken</b> 90 Pf. farbig geringelt	<b>3 Paar Damen-Finger-Handschuhe</b> 90 Pf. schwarz, weiss und farbig	<b>3 Netz-Jacken</b> 90 Pf. für Herren und Damen
<b>6 Stück Herren- od. Knaben-Kragen</b> 90 Pf. weiss	<b>6 Stück Herren-Kravatten</b> 90 Pf. 3 Formen	<b>1 Herren-Stroh-Hut</b> 90 Pf. diverse Formen und Gefächte
		<b>100 Bogen Geschäftspapier</b> 90 Pf. mit 200 Couverts

### Besichtigen Sie unsere Neu-Auslagen!

## Handelshochschule.

Im handelsrechtlichen Seminar wird am Donnerstag den 25. Juni, Herr Rechtsanwalt Dr. Kadenburg über **Formen und Arten der modernen Handelsgesellschaften** sprechen. Der Beginn des Vortrages muß ausnahmsweise auf 7 Uhr festgesetzt werden. 31561  
Mannheim, den 22. Juni 1908.

Der Studiendirektor:  
Professor Dr. Scholt.

## Ich kaufe

von Herrschaften abgelegte Kleider  
Ich kaufe alle und jede Art: Sommer- u. Winterkleider, Kleider, Hüte, Schuhe, etc.

Gut erhaltene Anzüge u. Hosen sehr hohe Preise.

Ich bestelle  
**1000 Anzüge und 500 Hosen.**

Anständige Preise bezahle.

Um zahlreiche Aufträge per Post bitte  
**oder per Telephon 4310**

und wird sich sofort nach Wunsch persönlich erledigt.

**B. Nass, G 3, 17,** im Laden.

## Ausnahme-Offerte

3 Speisezimmer eichen gemischt bestehend aus:

- 1 Büffett
  - 1 Credenz
  - 1 Auszugstisch
  - 6 Lederstühle
  - 1 Diwan
- nr. 480, nr. 670, nr. 390.  
**W. Landes Söhne, Mannheim, Q 5, 4.**

## Ankauf

Gebrauchte Ladentische mit Schublade zu kaufen gesucht. Offerten unter Angabe der Größe und Preis an die Expedition. 62028

## Verloren

Comptoir-Schwarzled. Portemonnaie mit 50 Mk. Inhalt, vom Besitzer des Ritttagblatts. evtl. von der hies. Geldverleiherlei zu verlieren. Abzugeben gegen Belohnung. 24410

Ein Koffer mit 7 und dem Inhalt am Sonntag in der Nähe von...  
Abzugeben gegen Belohnung. 24407

## Geldverkehr.

10000 Mk. L. Hypothek auf Grundstücken gesucht. Offerten unter Nr. 24418 an die Expedition dieses Blattes. 24418

## 6-7000 Mark

Hypothek von jedem Grundstück gesucht. Offerten unter Nr. 24409 an die Expedition dieses Blattes. 24409

## Stellen finden.

Ein Mann oder Mädchen zur Anstellung gesucht. 62025  
Gr. Neckerstr. 2, 2. Etz.

## Stellen suchen.

Grübe Stickerin sucht Stelle, evtl. auch zur Vertretung. 62026  
Gr. Neckerstr. 2, 2. Etz.

## Touristen und Sport.

Zur beginnenden Saison bin ich in der Lage, ausnahmsweise offerieren zu können:  
**Flanelle: Gürtelhose und Sacco von Mk. 58.— an.**  
**Loden uni u. gemustert**  
Norfolk-Joppen u. Broches von Mk. 60.— an  
Sacco-Anzüge „ „ 72.— „  
Ulster für Reise und Auto „ „ 80.— „  
Diese Offerte gilt nur so lange Vorrat reicht.  
Beste Mass-Ausführung garantiert.  
**L. Koppel Nachf. Ferd. Lersch, C 3, 9.**

## Agentur

für Auskünfte u. Aufträge zu vergeben.  
Herrn, welche mit den Dreizehner-Verfahren bekannt sind und über ca. 2-300 Mk. verfügen, haben Berücksichtigung.  
Offerten unter Nr. 24412 an die Expedition dieses Blattes.

## Zu verkaufen.

Auf Prima-Objekt im Zentrum der Stadt **Mark 47000.—** als 1. Hypothek gesucht.  
Geht. Offerten mit Angabe des Anstufes sub P. S. 62009 an die Exp. des Bl. erbeten.

## Einfamilienhaus

mit 11. Garten in der Altstadt zu verkaufen. Näheres durch **J. Zilles, Immobilien- und Hypotheken-Geschäft, Mannheim, N 5, 1. Tel. 876.**

## Copierpresse. Schönleib.

wenig gebraucht, billig zu verkaufen. In erst. Meeresstraße. 39.

## Agentur

Ein erste Firma sucht einen tücht. vertrauenswürdigem **Mann**  
für ihren gut eingeführten leicht verkäuflichen Artikel; außer dem Verkauf hat der Betreffende auch bei der Kundendienstleistungen auszuführen. Die Stellensuche ist nicht erforderlich.  
Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit u. Alter unter Nr. 24418 an die Expedition des Blattes.

## Hoher Verdienst

für Mannheim u. Umgebung bietet sich tücht. Herren, durch ledigen, einer tücht. (Kassentier) auch als Nebenverdienst geeignet.  
**Hohe Verdienste.**

## Zu verkaufen.

Ein vierstöckiges Wohnhaus mit Laden und Restaurantwohnungen, Läden, größtem Hofraum, dessen weiteres Nebenbanpaulisch gestaltet, wird preiswert unter günstigen Bedingungen verkauft.  
Offerten unter Nr. 62017 an die Expedition des Bl.

## Mädchen jeder Art

sucht und empfiehlt  
Frau Gipper, T 1, 12. Tel. 3247

## Köchin, welche die feine Küche versteht und gute Zeugnisse hat, sucht ihr feines Haus nach Wiesbaden am 1. Juli Lohn 30-35 Mk. Büro Apfel, T 1, 10, 2. Etz.

## Köchin, welche gut kochen kann u. la. Zeugnis besitzt, findet in seinem Hause hier am 1. Juli Stelle. Lohn 30-35 Mk. durch Büro Apfel, T 1, 10, 11.

## Magazine

Große Lagerräume mit Schuppen, Stallungen, Wohnhäusern, Wagen- und Booten, 10 Minuten von Streiburg entfernt, jedoch außerhalb Orts, sofort zu verkaufen oder zu vermieten, evtl. auch als Kommissionslager benutzbar. Näheres vorzulegen. Off. untr. S. u. 785 an Land & Co., Streiburg i. G.H. 1603

## Stellen finden.

Ein Mann oder Mädchen zur Anstellung gesucht. 62025  
Gr. Neckerstr. 2, 2. Etz.

## Stellen suchen.

Grübe Stickerin sucht Stelle, evtl. auch zur Vertretung. 62026  
Gr. Neckerstr. 2, 2. Etz.

## D1,13 Georg Eichentler D1,13

Fernsprecher 2184. — Gegründet 1889.  
**Wäsche- u. Aussteuer-Geschäft**  
Spezialität: **Herrenhemden.**  
Mitglied des Allgem. Rabatt-Sparvereins. 74100

## MANNHEIM

Strohmarkt 04, 611  
**RUDOLF MOSSE**  
Annoncen-Anstalt für alle Zeitg. & An- u. Ausl.

## Kapitalisten! Ärzte!

In schiller. Lage des Schwarzwaldes, im unmittelbaren Nähe der Stadt Freiburg, ist ein in einem Sanatorium oder **heiliger Pensionat** vorzüglich gezeigter Anstalt unter günstigen Zahlungsbedingungen billig zu verkaufen. Der Anstalt ist außer den Nebengebäuden ein schön gezeigter Park mit 25 ha Grund, das mit wenig Anstalten versehen ist, wobei eine Kasse und ein Kassenbuch vorhanden. Der Park liegt am Fuße eines Schwarzwald-Bühnen, unmittelbar an einem herrlichen Wald- und Taunus-Hauswald, einhundertachtundzwanzig Jahre alt, 25 Morgen Wald, mit einem Gehölz, das die Gegend umgibt. Interessenten erhalten weitere Auskunft auf Anfragen unter F. F. 4417 an Rudolf Mosse, Freiburg i. B. 7502

## Ingenieur

Am 10. d. M. ist der Adjunkt des **Gesellschafts-Abenteuers** abgegangen. Sucht per bald oder später **Stellung.**

## Mietgesuche

Junges Ehepaar sucht im Sept. 1. oder Oktober 3-4 Zimmerwohnung in besserer Lage. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 24401 an die Exped. d. Bl.

## Möbl. Zimmer.

Ein fein möbliertes Zimmer per 1. Juli zu vermieten. 24417  
Koblenz G 7, 17, 1.

## Kost und Logis.

C 4, 1 Theaterplatz, fein möbl. Wohn- und Schlafzimmer zu vermieten. Näheres 2 Trepp. hoch. 62005

## Privat-Pension J 5, 20

Vorzüglicher Mittag- und Abendstisch. 56314

## Privat-Pension K 2, 5.

Anerkannt vorzügliches Mittag- und Abendstisch für bessere Herren. Abonnementweise mittags 80 Pf., abends 40 Pf., monatlich 24404

D1,13 Georg Eichentler D1,13  
Fernsprecher 2184. — Gegründet 1889.  
Wäsche- u. Aussteuer-Geschäft  
Spezialität: Herrenhemden.  
Mitglied des Allgem. Rabatt-Sparvereins. 74100

Rechtliches  
Ladengeschäft  
In Mannheim oder Umgebung  
Sucht per bald oder später  
Stellung.  
Werde Erfahrung vorzuziehen  
aus technischer Praxis als  
Konstrukteur und Betriebs-  
Ingenieur, im Bau von  
Aufzügen und feinen automa-  
tischen Spezialmaschinen.  
Günstigster und selbständiger  
Arbeitsort. — Bründe-  
ständige bezugsfähig. — Entlo-  
nung, wie auch Sparsamkeit  
nicht erwünscht. — Offertes  
nebst Gehaltsanfragen unter  
F. F. 4417 an Rudolf  
Mosse, Frankfurt a. M. 7507

M 4, 1  
U 4, 2  
2 Etz. an einem guten bezug-  
fähigen Grundstück in besserer  
Lage. Näheres unter  
24408  
U 5, 16  
2 Etz. sind 2 Herren  
gut möbl. Mittag-  
u. Abendstisch bezugfähig.  
Gut möbliertes, Schwebel-  
gerüst, 5. im möbl. Küche  
u. Schlafz. mit Balken, 1 Etz.  
hoch, evtl. aber höher zu 24417  
K 2, 5  
2 Etz. evtl. zu 24417  
L 20  
Anbau, 2 Etz.  
gebogen möbl.  
Wohn- u. Schlafz. an 1 oder 2  
Herren u. od. ohne Bes. evtl. zu  
62025  
Bessere Pension  
empfehlen bei nach. Preis. Aus-  
behalten, evtl. auch für  
Zimmer mit u. ohne Mittag-  
u. Abendstisch (gut bezugfähig)  
evtl. evtl. in ruh. bezugfähig  
24414 - 24415, 21 2, 106, 106









### Für die Einkochzeit Einkoch-Apparat

mit Kette und Bügel, für 4 Gläser

wie Abbildung

2<sup>45</sup>



### Einkoch-Apparat

für 6 Gläser, gut verzinkt

Apparat

3<sup>80</sup>



### Einkochtopf

verzinkt, mit Thermometer und Schutzhülle

Apparat

6<sup>25</sup>



### Einkoch-Apparat

(System Ullrich)

für jeden Topf passend, für 6 Gläser

Apparat

5<sup>70</sup>



### Ullrich's Einkoch-Apparat

Bester und vollkommenster Apparat zur Frischhaltung aller Nahrungsmittel.

Er vereinigt in sich die Vorteile anderer Systeme ohne deren Nachteile zu besitzen, so dass er als das vollkommenste aller Systeme bezeichnet werden darf.

komplett

12<sup>85</sup>



#### Normal-Obst-Glas

für jeden Apparat passend mit Deckel und Gummiring

St. 75 Pfg. 62 Pfg.



#### Normal-Konserven-Glas

für jeden Apparat passend mit Deckel und Gummiring

1.20 95 Pfg. 85 Pfg.



#### Saftflasche

mit Deckel und Gummiring

1/2 Liter 55 Pfg.



#### Adler-Konserven-Glas

mit Deckel, Gummiring und Verschluss

58, 48, 42 Pfg.

Messingpfannen

2.65, 2.35, 1.95

# Schmoller.

Statt jeder besonderen Anzeige.

## Danksagung.

Nachdem wir die irdische Hülle unseres einzig geliebten, heiss verehrten Gatten und Vater der Erde überantwortet haben, die ihm leicht sein möge, empfinden wir es als ein Herzensbedürfnis, allen Lieben Verwandten, Freunden und Bekannten für die überaus herzliche Anteilnahme an dem uns betroffenen, schmerzlichen Verluste unseren aufrichtigsten und innigsten Dank zum Ausdruck zu bringen und daraus die Bitte zu knüpfen, dem so früh Dahingeschiedenen ein dauerndes und ehrendes Andenken bewahren zu wollen.

Mannheim-Wien, den 23. Juni 1908.

Familie Karl Apfel.  
Familie Emil Apfel.

80085

**WILDBAD**  
in Württemberg, Schwarzwald.

1. Mai bis 30. Septbr. Kurgebrauch während des ganzen Jahres. Pforzheim-Wildbad.

**Wellbach Kur- u. Bäderstadt.** Gesundheitskurort. Wer nervenstärkend. Sommeraufenthalt sucht, der wird in Wildbad mit seinem herrlichen, mitteleuropäischem Spätsommer in Tübingen u. seinen südländlichen Ausläufern volle Befriedigung finden. Darübereinstimmend: Draht- u. Luftbäder auf dem Sommerberg von 1.1. St. Stäubrische Höhenluft, prächtige Aussicht, ebene Spaziergänge bis ans Meer.

Gutes Kurortcenter, Theater, Casino, Jagd, Fährort, Sport, Spiele, Vergnügungen aller Art. Vergleiche, sowohl bildlich als auch gut bündig, Ansprachen genügende Unterkunft zu mäßigen Preisen in zahlreichen Hotels, Pensionen u. Privatwohnungen. Hervorragende Küche. Mächtige Aussicht, sowie „Tübingen durch Wildbad“ große Stadt bei Karlsruhe und das Stadtschultheißenamt.

Der nächstgelegene Bahnhof ist nach 10 Minuten Gehens am Kaiser-Wald. Gute Verbindungen.

## Salus-Institut

für elektromagnetische Behandlung von Nerven- und Muskelleiden in Heidelberg-Neuenheim, Brückenstrasse 17.

Die Behandlung findet an den Wochentagen morgens 8-12 und nachmittags 3-7 Uhr statt. Die ärztliche Leitung liegt in den Händen des Herrn Dr. med. Bartsch.

Das elektromagnetische Heilverfahren kann Anwendung finden u. a. bei folgenden Krankheitsformen:

- Nervenschwäche (Neurasthenie) mit ihren Begleiterscheinungen (Migräne, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit)
- Neuralgien und rheumatischen Zuständen (Lambago, Ischias, Muskel- und Gelenkrheumatismus)
- Nervöse Herz- und Magenleiden (Erschlaffungszuständen der Verdauungsorgane)
- Bewegungsstörungen
- Rückenmarksleiden (Tabes dorsalis), Krampf- und Lähmungszuständen
- Hämorrhoidalleiden.

Der nach dem System E. K. Müller konstruierte Salusapparat bezweckt eine Durchstrahlung des bekleideten Körpers mit den Wellen elektromagnetischer Kraftfelder ohne oder mit gleichzeitiger Verwendung der elektromagnetischen Vibrations-Massage und einer eigenartigen Wärmeanwendung.

Es ist hierdurch die Möglichkeit einer unmittelbaren Beeinflussung innerer Organe gegeben.

Sprechstunden des Arztes nachm. zwischen 4-5 1/2 Uhr im Institut, 2-3 1/2 Uhr in seiner Wohnung (Blumenstrasse 7).

Anmeldungen von Heilungsuchenden täglich zwischen 5-12 Uhr vormittags und 3-7 Uhr nachmittags im Institut (Brückenstrasse 17), oder bei Herrn Dr. Bartsch.

In chronischen Fällen ist das Mitbringen eines kurzen ärztlichen Krankheitsberichtes dringend wünschenswert.

80086

## Flaschen- und Syphon-Bierversandt

D 5, 4 Hch. Hummel \* Weinberg D 5, 4

Empfehle meine als anerkannt erstklassigen Biere wie: Dortmunder Union Pilsener (einzigster Erzeuger für echtes Pilsener), Münchener Löwenbräu, Kalmbacher Mönchshofbräu, Sinner Tafel- und Lager-Biere. Preislisten stehen zur Verfügung. Lieferung franko Haus. 7233 Telephon 1555.

B 4, 14 Georg Lutz B 4, 14

Herdfabrikation. — Schlosserei 12121  
Reparaturen von Kochherden und Öfen jeder Art, sowie Ausmessen derselben. — Lieferung von Ersatzteilen.

**Bernauer & Co.**  
Inhaber: Herm. Klussmann jr.  
liefern sämtliche Sorten

**Ruhrkohlen, Koks, Brikets**  
in nur erstklassigen Marken

zu billigsten Tagespreisen.

Kontor: Jungbuschstrasse 11.

Telephon 631.

## Läden

D 4, 12, Erlangerladen mit Wohnung in d. Röh. 1. Et. 344/5

Schwefelgasse 21a  
in nächst. Nähe des Tatterjohannis-  
Laden mit anstehenden groß-  
hellen Räumen ca. 96 qm  
sowie hell. Keller mit Abzug  
nach als Büro od. Magazin lat.  
od. später zu verm. Zu erfr-  
bilden 2. Stock rechts. 2011

## Magazine

Magazin (weiß, stabil) 24  
1/2 m. 1200 Blätter ca. 800 gm mit  
12. größtem großen Keller, 200  
mindest mit Abzug zu verkaufen  
oder zu vermieten.  
Anfragen unter Nr. 24200 an  
die Expedition dieses Blattes.  
Ermittler suchen.